



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Eferding
über die eingeschränkte Einschau in die Gebarung der**

Gemeinde

Hinzenbach

2018-491896



Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik: Bezirkshauptmannschaft Eferding
4710 Grieskirchen, Manglburg 14

Herausgegeben: Grieskirchen, im Mai 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat (mit längeren Unterbrechungen) in der Zeit vom 19. November 2018 bis 31. Jänner 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Hinzenbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 sowie der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Hinzenbach und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Eferding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN	14
HAFTUNGEN	14
LEASING	14
KASSENKREDIT	14
GELDVERKEHRSSPESEN	14
RÜCKLAGEN UND VERANLAGUNGEN	15
WERTPAPIERE UND BETEILIGUNGEN	15
AUSBLICK	15
PERSONAL	16
ALLGEMEINE VERWALTUNG	17
URLAUBSGUTHABEN	17
ARBEITSZEITMODELL	17
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	18
VERWALTUNGSKOOPERATIONEN	18
REINIGUNG	19
BAUHOF	20
FAHRZEUGE	21
GERÄTE	21
WINTERDIENST	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
WASSERVERSORGUNG	22
ABWASSERBESEITIGUNG	24
ABFALLBESEITIGUNG	26
KINDERBETREUUNG	27
KINDERGARTEN HINZENBACH	27
KINDERGARTEN EFERDING	28
KINDERGARTENKINDERTRANSPORT	28
KRABELSTUBE	29
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	30
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	31
FEUERWEHRWESEN	31
FRIEDHOF	31
TURNSAALNUTZUNG VOLKSSCHULE ROCKERSBERG	31
SPORTANLAGEN	32
SPIELPLÄTZE	32
GEMEINDEZEITUNG	32
INSTANDHALTUNGEN	32
INVESTITIONEN	33
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN	33
ESSEN AUF RÄDERN	33
VERSICHERUNGEN	34
STROMKOSTEN	34
HEIZKOSTEN ERDGAS	34
HEIZKOSTEN FERNWÄRME	34

GÜTERWEGE.....	34
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	34
RAUMORDNUNG	34
HUNDEABGABE.....	35
VERWALTUNGSABGABEN	35
KONTIERUNG	35
GEMEINDEVERTRETUNG.....	36
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	36
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	36
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	37
ALLGEMEINES	37
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	37
INVESTITIONSVORSCHAU	37
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	37
STRASSENBAU 2017.....	37
KINDERGARTEN LIFTZUBAU - BARRIEREFREIHEIT.....	38
SPORTANLAGE – ERWEITERUNG (TRENDSPORTANLAGE)	39
SCHLUSSBEMERKUNG.....	40

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt zeigte im Prüfungszeitraum stets hohe Überschüsse. Diese erfuhren jedoch im Jahr 2017 einen spürbaren Rückgang. War im Rechnungsabschluss des Jahres 2015 noch ein Überschuss von rund 1.065.500 Euro ausgewiesen, so reduzierte sich dieser im Jahr 2016 nur geringfügig auf rund 1.020.700 Euro. Im Jahr 2017 lag der Überschuss dann aber mit rund 618.000 Euro deutlich unter den Vorjahresergebnissen. Im Nachtragsvoranschlag 2018 ist der unbereinigte Überschuss mit 511.600 Euro präliminiert, der bereinigte liegt bei 115.500 Euro.

Im Prüfungszeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben (abzüglich vorgenommener Rückführungen) rund 831.800 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt werden.

Durch sorgsame Budgetpolitik sollte es der Gemeinde Hinzenbach auch weiterhin gelingen, solide Haushaltsüberschüsse zu erwirtschaften. Dafür erforderlich ist es aber, sämtliche Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und gegebene Einnahmemöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen. Dies erscheint auch im Hinblick auf die kontinuierlich steigenden Transferzahlungen für den Sozial- und Gesundheitsbereich notwendig.

Fremdfinanzierungen

Die Gemeinde Hinzenbach ist in der nicht alltäglichen Situation, bis auf 2 geförderte Wohnbaudarlehen, welche in den Jahren 2020 und 2022 auslaufen und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 einen offenen Saldo von rund 10.700 Euro auswiesen, für keine weiteren Darlehensverbindlichkeiten aufkommen zu müssen.

Der Stand der Haftungen gegenüber Reinhalte- und Wasserverbänden betrug zum Jahresende 2017 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 1.739.900 Euro. Gegenüber dem Jahr 2016 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 212.700 Euro.

Rücklagen und Veranlagungen

Die Gemeinde Hinzenbach verfügte zum Ende des Haushaltsjahres 2017 über Rücklagenmittel, Beteiligungen und Wertpapiere im Gesamtausmaß von rund 3.422.700 Euro. Demgegenüber stehen offene Darlehensforderungen und Haftungen im Gesamtausmaß von rund 1.750.600 Euro. Daraus errechnet sich ein positiver Saldo von rund 1.661.100 Euro.

Auch mit diesem positiven Gesamtsaldo im Hintergrund muss die Gemeinde Hinzenbach weiterhin den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit folgen. Bei der Veranlagung der zur Verfügung stehenden Gelder sollte neben dem Ertrag jedenfalls auch die Sicherheit der Veranlagung im Vordergrund stehen um die erwirtschafteten Mittel bei Bedarf gezielt für die Weiterentwicklung der Gemeinde Hinzenbach einsetzen zu können.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde Hinzenbach im Prüfungszeitraum zwischen 14,0 % und 16,9 %. Der Nachtragsvoranschlag 2018 geht von einem Wert in Höhe von 16,3 % bzw. 721.300 Euro aus. Die Personalaufwendungen der Gemeinde Hinzenbach liegen im unteren Bereich vergleichbarer Gemeinden. In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 8 Dienstposten mit 6,46 PE besetzt, wobei sich derzeit eine Bedienstete in Mutterschaftskarenz befindet.

Der Personalaufwand in der Verwaltung zeigt in Verbindung mit den bestehenden Einrichtungen und Aufgaben sowie unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Arbeitsaufwandes für die Kosten- und Leistungsrechnung nur geringes Einsparungspotential.

Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wäre eine Reduzierung auf 6 PE anzustreben. Es ist davon auszugehen, dass auch mit der dann vorhandenen Personalausstattung eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben möglich ist.

Die Gemeinde Hinzenbach arbeitet bereits sehr eng mit den Nachbargemeinden zusammen. Weitere mögliche Effizienz- und Einsparpotentiale durch Kooperation werden in den Bereichen Buchhaltung und Personalverrechnung, Bauamt und Standesamt gesehen. Die Gemeinde Hinzenbach sollte in Gesprächen mit den Nachbargemeinden Möglichkeiten einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in den oben angeführten Bereichen erkunden.

Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Gemeinde Hinzenbach derzeit 3 Bedienstete mit insgesamt 2,18 PE. Darüber hinaus wird seit August 2018 ein Lehrling im Berufsbild „Straßenerhaltungsfachmann“ ausgebildet. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 92.100 Euro. Angesichts des Aufgabenumfanges ist der Personalstand im Bauhof als angemessen zu bezeichnen.

Eine Kooperation mit Nachbargemeinden wird im Bauhofbereich mittelfristig als sinnvoll und zweckmäßig erachtet.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Gemeinde Hinzenbach ist Mitglied der Wasserverbände Eferding und Umgebung sowie Prambachkirchen. Die laufende Gebarung der Wasserversorgung schloss in den Jahren 2015 und 2016 mit Überschüssen ab, das Jahr 2017 wies einen Fehlbetrag in Höhe von rund 1.512 Euro aus, der Nachtragsvoranschlag 2018 geht von einem Abgang in Höhe von 4.000 Euro aus.

Der Betrieb der Wasserversorgung ist zumindest ausgabendeckend zu führen. Es sind daher Gespräche mit den Mitgliedsgemeinden und den Verbandsverantwortlichen in Bezug auf die Gebührenbemessung zu führen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwässer der Gemeinde Hinzenbach werden durch den Reinhaltverband Großraum Eferding entsorgt. Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte in den Jahren 2015 und 2016 Überschüsse in Höhe von rund 96.300 Euro bzw. rund 70.300 Euro. Im darauffolgenden Jahr 2017 war ein Fehlbetrag von rund 16.100 Euro zu verzeichnen. Der Hauptgrund für den Fehlbetrag lag an den gegenüber den Vorjahren stark gestiegenen Ausgaben für Kanalsanierungen. Auch im Jahr 2018 werden Instandhaltungsausgaben das Ergebnis im Bereich der Abwasserbeseitigung maßgeblich beeinflussen, jedoch aus jetziger Sicht keinen Fehlbetrag verursachen.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallbeseitigung wies im Prüfungszeitraum durchgehend Fehlbeträge aus. Diese lagen im Jahr 2015 bei rund 9.800 Euro und erhöhten sich im Jahr 2017 auf bereits mehr als 32.500 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2018 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 31.800 Euro aus. Der markante Anstieg der Fehlbeträge hatte jedoch keinen Einfluss auf die Abfallgebühren, welche zuletzt im Jahr 2014 einer Anpassung unterzogen wurden.

Eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung ist aus wirtschaftlicher Sicht unerlässlich. Die Gebühren sind daher so festzulegen, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 keine Zuschüsse aus allgemeinen Haushaltsmitteln für den Bereich der Abfallbeseitigung mehr erforderlich sind.

Kindergärten

Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum zweigruppig geführt und verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge (ohne Verwaltungskostentante) von insgesamt rund 271.600 Euro. Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Prüfungszeitraum im oberen Bereich vergleichbarer Einrichtungen.

Die Gemeinden Hinzenbach, Eferding, Fraham und Puppig führen einen Gemeinschaftskindergarten. Die Ausgaben für die Abgangsdeckung steigen ständig und so werden sich diese im Jahr 2018 bereits auf rund 92.000 Euro belaufen. Diese Entwicklung bedarf ambitionierter Maßnahmen zur Ausgabenminimierung.

Kindergartenkindertransport

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder welcher mit drei Bussen durchgeführt wird. Die Personalausgaben für die Begleitpersonen beim Kindergartenkindertransport lagen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 bei insgesamt rund 71.300 Euro. Die aus Elternbeiträgen erzielten Einnahmen betragen im gleichen Zeitraum jedoch nur rund 16.300 Euro. Der Beitrag für die Begleitperson wurde im Jahr 2018 auf 12 Euro inkl. USt. angehoben. Laut Nachtragsvoranschlag 2018 liegt der Fehlbetrag hier aber bereits bei 25.800 Euro.

Der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport sollte – so darunter keine Ausgabendeckung gegeben ist – ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 schrittweise auf 25 Euro pro Monat erhöht werden.

Krabbelstube

Da die Gemeinde Hinzenbach über keine eigene Krabbelstube verfügt, besuchten mehrere Kinder die Krabbelstube in Eferding. Der von der Gemeinde zu leistende jährliche Zuschuss je Krabbelstubenkind von zuletzt bereits rund 6.000 Euro ist als hoch einzureihen und zeigt aufgrund der Kostenentwicklung dringenden Handlungsbedarf.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde Hinzenbach vermietet im ehemaligen Lehrerwohnhaus insgesamt 5 Wohneinheiten mit insgesamt 302 Quadratmetern Wohnnutzfläche und im ehemaligen Amtshaus, wo auch der gemeindeeigene Kindergarten untergebracht ist, 3 Wohneinheiten mit insgesamt 158 Quadratmetern Wohnnutzfläche.

Aus der Wohnungsvermietung konnte die Gemeinde Hinzenbach im Prüfungszeitraum Überschüsse von insgesamt rund 50.800 Euro erzielen. Der im Jahr 2018 prognostizierte Fehlbetrag lässt sich auf eine umfangreiche Wohnungssanierung sowie auf Malerarbeiten an der Fassade des ehemaligen Amtshauses zurückführen. Sämtliche Wohnungen sind derzeit vermietet.

Beim ehemaligen Lehrerwohnhaus stehen auch 3 Garagen zur Vermietung. Der Mietzins ist bei 2 Garagen in den Hauptmietzins integriert, eine der Garagen wird zu einem äußerst geringen monatlichen Betrag von unter 20 Euro vermietet. Es wird empfohlen, die Garagen hinkünftig unabhängig von den jeweiligen Wohnungen zu vermieten und die monatliche Miete auf zumindest 40 Euro inkl. USt. anzuheben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Der Nachtragsvoranschlag 2018 geht von Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr Hinzenbach in Höhe von 19.100 Euro aus. Dies entspricht einem Aufwand je Einwohner von rund 9 Euro welcher sich innerhalb des Bezirksdurchschnittes bewegt.

Turnsaalnutzung Volksschule Rockersberg

Für die Benützung des Turnsaales werden Entgelte eingehoben, wobei deren Höhe in keiner Tarifordnung geregelt ist. Gemeinden haben für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckende Ersätze vorzuschreiben. Der Gemeinde Hinzenbach wird daher die Erstellung einer Tarifordnung für die Benutzung des Turnsaales der Volksschule Rockersberg empfohlen.

Spielplätze

Im Gemeindegebiet von Hinzenbach befinden sich insgesamt 7 Spielplätze. Diese Anzahl an Spielflächen wird im Vergleich zur Einwohnerzahl (wie auch im Vergleich zur Anzahl von Kindern und Jugendlichen als potentielle Nutzer dieser Anlagen) als überdurchschnittlich hoch angesehen. Auch die jährlichen Kosten für die Pflege und Instandhaltung der Spielflächen und Spielgeräte ist als nicht unwesentlich anzusehen. Die dafür aufgewandten Ausgaben lagen in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen 23.800 Euro und 29.700 Euro.

Die Gemeinde sollte mittelfristig die Anzahl der Spielplätze reduzieren. Durch Evaluierung der Standards im Bereich der Anlagenpflege wird auch kurzfristiges Einsparpotential gesehen.

Essen auf Rädern

Die Durchführung der sozialen Aktion Essen auf Rädern obliegt einem Verband mit den Mitgliedsgemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping. Der Beitrag der Gemeinde Hinzenbach zu den ungedeckten Kosten beläuft sich vereinbarungsgemäß auf 20 % des jährlichen Abganges. Daraus ergab sich im Jahr 2017 ein Betrag von rund 2.600 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2018 geht von einer markanten Erhöhung des Beitrages auf rund 8.000 Euro aus. Zielsetzung des Verbandes sollte jedenfalls eine ausgabendeckende Führung der Einrichtung Essen auf Rädern sein.

Heizkosten Erdgas

Die Kosten für Erdgas betragen im Prüfungszeitraum zwischen rund 7.100 Euro und rund 10.000 Euro. Die Gemeinde Hinzenbach sollte mit dem bisherigen Gasanbieter Preisverhandlungen führen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Entsprechende Preisvergleiche sind hinkünftig zumindest in dreijährigen Intervallen vorzunehmen.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 20 Euro pro Hund bzw. Wachhund. Im Jahr 2017 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 2.500 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Die Gemeinde Hinzenbach sollte die Hundeabgabe ab dem Haushaltsjahr 2020 mit 40 Euro je gehaltenem Hund festsetzen. Die Abgabe für Wachhunde ist aus gesetzlichen Gründen mit 20 Euro gleichzuhalten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2015 mit nur 4 abgehaltenen Sitzungen nicht nachgekommen. In den Jahren 2016 bis 2018 wurden den gesetzlichen Bestimmungen folgend jeweils 5 Sitzungen des Prüfungsausschusses abgehalten.

Positiv anzumerken ist, dass neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Gebarungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2017 im Rechnungsabschluss bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils rund 1.154.519 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis. Insgesamt waren im außerordentlichen Haushalt 24 Vorhaben mit einem jeweils ausgeglichenen Ergebnis erfasst. Der außerordentliche Haushalt befand sich im gesamten Prüfungszeitraum in einem finanziell geordneten Zustand.

Die freie Budgetspitze im Mittelfristigen Finanzplan zeigt im für das Planungsjahr 2022 erstmals einen negativen Wert in Höhe von 296.900 Euro. Grund dafür ist eine äußerst vorsichtige bzw. aufgrund fehlender Zusagen nicht mögliche Darstellung von Einnahmen, wogegen ausgabenseitig bereits Kosten bzw. Kostenschätzungen vorlagen und diese daher in das Zahlenwerk aufgenommen wurden.

Straßenbau

Der Gemeinde Hinzenbach wird empfohlen Überlegungen dahingehend anzustellen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, in Zukunft ein Straßenbauprogramm über eine Laufzeit von 3 Jahren zu erstellen und die Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten dahingehend auszulegen.

Kindergarten - Liftzubau

Durch die Aufteilung auf Gewerke ging die Zuständigkeit der Auftragsvergaben vom Gemeinderat in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes über. Unter Heranziehung der Gesamtbaukosten hätten sämtliche Vergabebeschlüsse vom Gemeinderat erfolgen müssen. Die Vergabe des Gewerkes „Baumeisterarbeiten“ lag mit rund 52.500 Euro aber jedenfalls im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Die Gemeinde Hinzenbach hat hinkünftig die Zuständigkeitsvorschriften der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu beachten. Auf die im § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 geregelte Möglichkeit einer Übertragungsverordnung wird in diesen Zusammenhang hingewiesen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	EF
Gemeindegröße (km ²):	14,59
Seehöhe (Hauptort):	270
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	106

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	27,3
Güterwege (km):	14,7
Landesstraßen (km):	3,3
Gehwege/Gehsteige (km):	2,7

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	11	7	7	
	VP	SP	FP	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.975
Registerzählung 2011:	1.992
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	2.003
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	2.014
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.178
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.106

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	26,5
Hochbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	2
Kanallänge (km):	36,3
Druckleitungen (km):	4,8
Pumpwerke Kanal:	12

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2017:	5.339.118
Ergebnis o.H. 2017:	+ 617.943
Nachtragsvoranschlag 2018:	+ 511.600

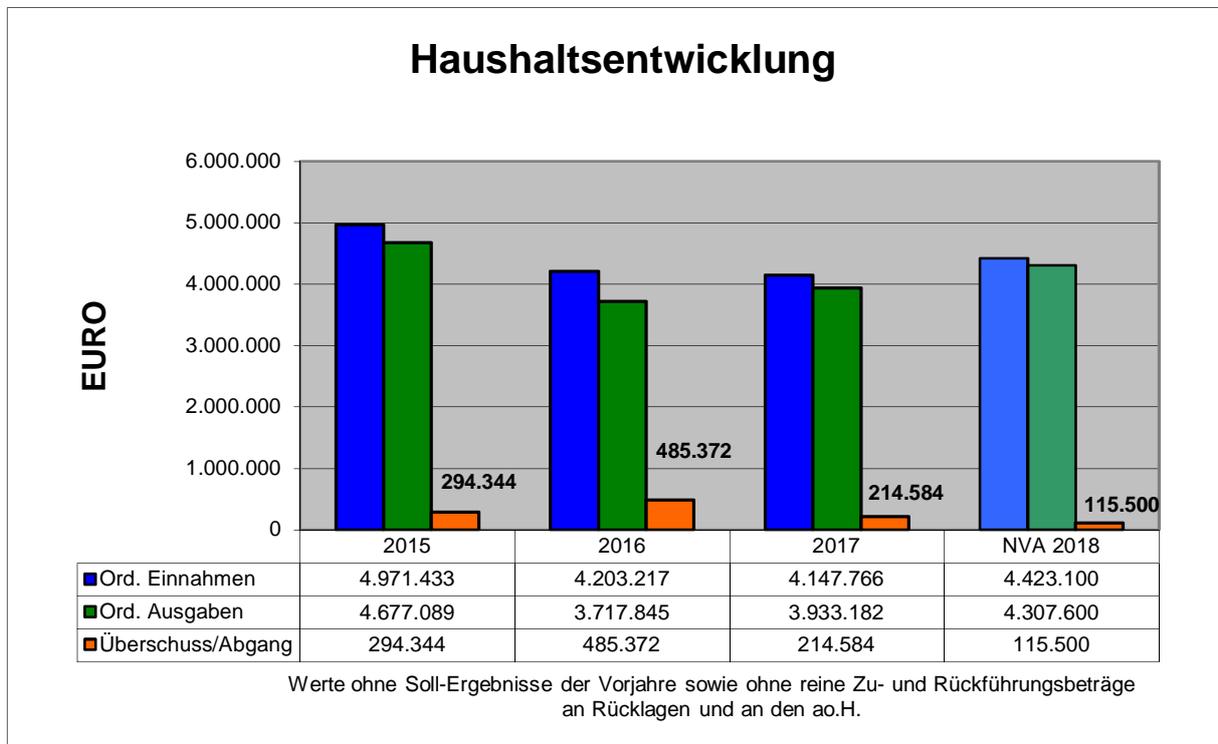
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
Kindergarten:	2 Gruppen, 34 Kinder
Volksschule:	4 Klassen, 74 Schüler
Neue Mittelschule:	-
Musikschule:	-

Strukturfondsmittel 2018:	127.662
Finanzkraft 2017 je EW:*	1.143
Rang (Bezirk):*	4
Rang (OÖ):*	108
Verbindlichkeiten je EW:*	880

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

* Land Oö., Gebarung der oö Gemeinden 2017

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



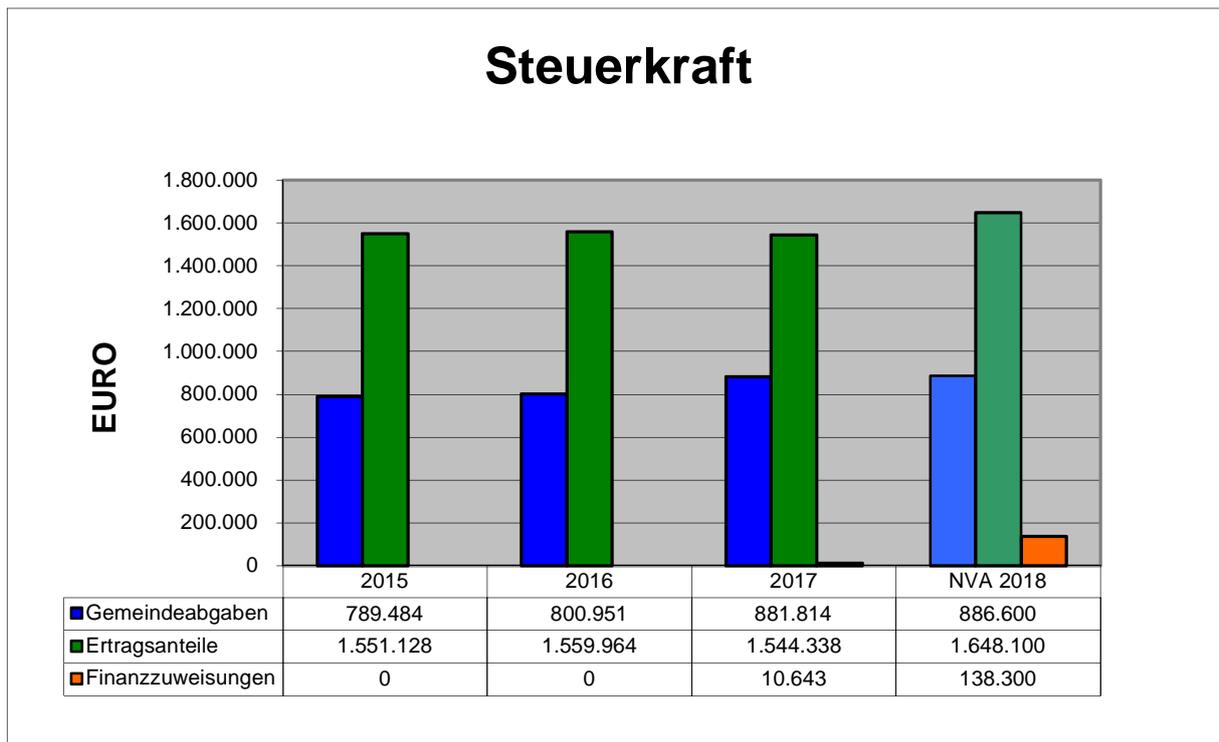
Die obige Grafik zeigt die Haushaltsergebnisse im Prüfungszeitraum in bereinigter Form. Dies bedeutet, dass die Abwicklung der Vorjahresergebnisse sowie die Zuführung freier Budgetmittel an den außerordentlichen Haushalt sowie deren teilweise Rückführung in den ordentlichen Haushalt hier keine Berücksichtigung fanden. Auch Rücklagentransaktionen der (zweckgebundenen) Bereiche Straße, Wasser und Kanal wurden nicht eingerechnet. Der ordentliche Haushalt zeigte aber nicht nur in der bereinigten Grafik, sondern auch in den Rechnungsabschlüssen im Prüfungszeitraum stets hohe Überschüsse. Diese erfuhren jedoch im Jahr 2017 einen spürbaren Rückgang. War im Rechnungsabschluss des Jahres 2015 noch ein Überschuss von rund 1.065.500 Euro ausgewiesen, so reduzierte sich dieser im Jahr 2016 nur geringfügig auf rund 1.020.700 Euro. Im Jahr 2017 lag der Überschuss dann aber mit rund 618.000 Euro deutlich unter den Vorjahresergebnissen. Im Nachtragsvoranschlag 2018 ist der unbereinigte Überschuss mit 511.600 Euro präliminiert, der bereinigte liegt bei 115.500 Euro.

Die Ausgaben- und Einnahmenbeträge des Jahres 2016 sind gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangen. Grund dafür sind vor allem die im Jahr 2015 vorgenommenen Aufteilungen zweckgebundener Wasser- und Abwasserrücklagen. Die dafür erforderlichen Buchungen wurden im ordentlichen Haushalt des Jahres 2015 dargestellt und erhöhten dementsprechend das einnahmen- und ausgabenseitige Budgetvolumen.

Im Prüfungszeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben (abzüglich vorgenommener Rückführungen) rund 831.800 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt werden.

Durch sorgsame Budgetpolitik sollte es der Gemeinde Hinzenbach auch weiterhin gelingen, solide Haushaltsüberschüsse zu erwirtschaften. Dafür erforderlich ist es aber, sämtliche Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und gegebene Einnahmemöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen. Dies erscheint auch im Hinblick auf die kontinuierlich steigenden Transferzahlungen für den Sozial- und Gesundheitsbereich notwendig.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2015 rund 2.340.600 Euro und erhöhte sich bis 2017 um rund 96.200 Euro auf rund 2.436.800 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2018 wird mit 2.673.000 Euro eine um rund 236.200 Euro höhere Steuerkraft als 2017 präliminiert. Die Steigerung basiert zum einen auf der Erhöhung der Voranschlagswerte bei den Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 103.800 Euro. Zudem konnten auf Grund der mit dem Finanzjahr 2018 in Kraft getretenen Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ neben den Finanzausweisungen des Bundes gem. FAG 2017 auch erstmals Strukturfondsmittel in Höhe von 127.700 Euro veranschlagt werden.

Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2015 bis 2017 um rund 0,44 % bzw. rund 6.800 Euro verringert haben. Im gleichen Zeitraum ist das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben um rund 11,70 % bzw. rund 92.300 Euro angestiegen.

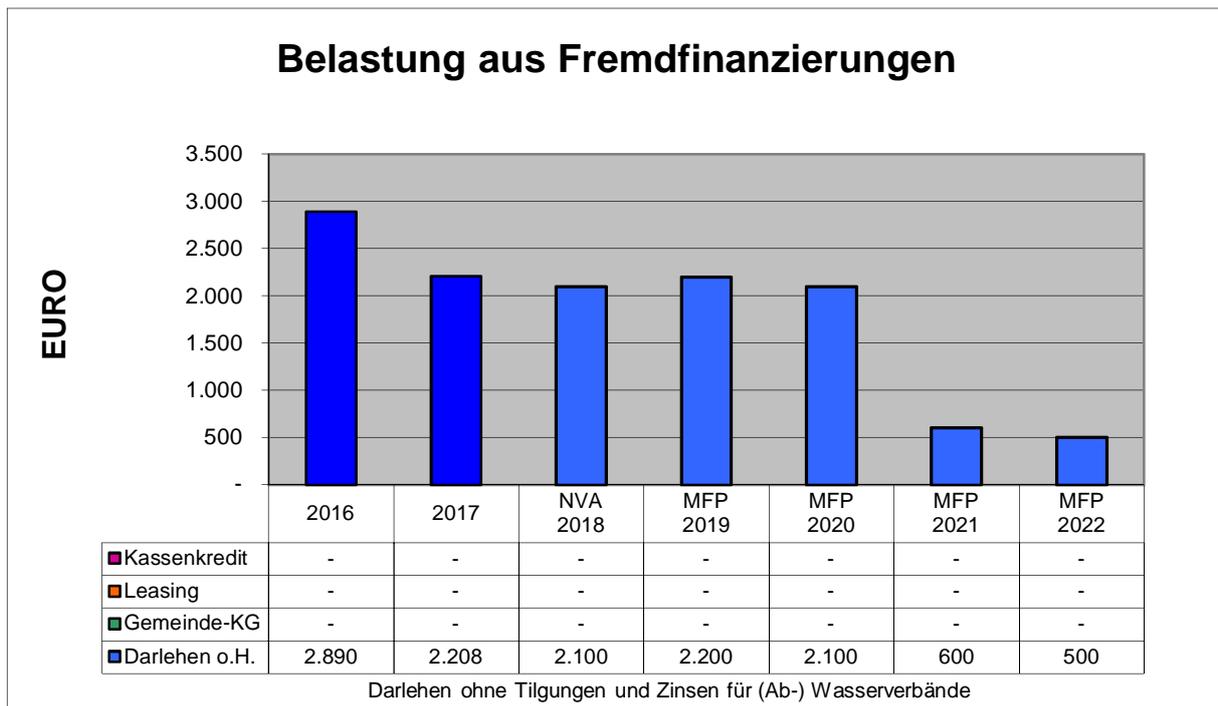
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ertragsanteile sowie die der beiden wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben im Prüfungszeitraum:

Steuerart	2015	2016	2017	2018 NVA
Ertragsanteile	1.551.128 Euro	1.559.964 Euro	1.544.338 Euro	1.648.100 Euro
Kommunalsteuer	608.368 Euro	620.570 Euro	698.886 Euro	705.000 Euro
Grundsteuer B	148.853 Euro	146.059 Euro	147.412 Euro	145.400 Euro

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen wichtige Faktoren in der Zusammensetzung der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Die von der Gemeinde Hinzenbach zu leistenden Umlagen-Transferzahlungen lagen im Jahr 2015 bei rund 1.078.000 Euro. Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 geht bereits von Umlagezahlungen in Höhe von 1.227.500 Euro aus.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Wie in obiger Grafik ersichtlich, ist die Gemeinde Hinzenbach in der nicht alltäglichen Situation, bis auf zwei geförderte Wohnbaudarlehen, welche in den Jahren 2020 und 2022 auslaufen und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 einen offenen Saldo von rund 10.700 Euro auswiesen, für keine weiteren Darlehensverbindlichkeiten aufkommen zu müssen.

Haftungen

Der Stand der Haftungen gegenüber Reinhalte- und Wasserverbänden betrug zum Jahresende 2017 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 1.739.900 Euro. Gegenüber dem Jahr 2016 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 212.700 Euro.

Leasing

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Kassenkredit

Die Inanspruchnahme von Kassenkreditmittel war im Prüfungszeitraum, da bei Liquiditätsgespäßen Rücklagenmittel als innere Darlehen herangezogen werden konnten, nicht erforderlich.

Geldverkehrsspesen

Insgesamt bestehen Geschäftsbeziehungen mit 2 Bankinstituten. Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 1.600 Euro und rund 1.700 Euro und lagen damit in einem akzeptablen Bereich. Der Habenbestand auf den beiden Girokonten betrug zum Ende des Jahres 2017 rund 11.700 Euro. Auf dem sogenannten Abschöpfungskonto waren rund 524.000 Euro veranlagt. Die Verzinsung der Girokonten lag im vierten Quartal 2018 bei nur 0,01 %, auf dem Abschöpfungskonto bei 0,31 %.

Die Gemeinde sollte mit den Banken in regelmäßigen Zeitabständen die Habenzinsen auf den Girokonten verhandeln um mit dem dort vorhandenen Kapital einen höheren Zinsertrag lukrieren zu können.

Rücklagen und Veranlagungen

Die Gemeinde Hinzenbach verfügte zum Jahresende 2017 über einen Rücklagenbestand in Höhe von rund 2.418.683 Euro, welcher sich wie folgt aufteilt:

zweckgebundene Rücklagen	Betrag	Zinssatz per 01.12.2017
Abwasserbeseitigung I	206.676 Euro	0,31 %
Wasserversorgung	101.199 Euro	0,31 %
Abwasserbeseitigung II	404.329 Euro	0,31 %
ROG Straße	123.906 Euro	0,31 %
Summe zweckgebundene Rücklagen	836.110 Euro	
frei verfügbare Rücklagen		
Müllbeseitigung	11.859 Euro	0,31 %
Wasserversorgung	303.247 Euro	0,31 %
Abwasserbeseitigung I	303.247 Euro	0,31 %
Abwasserbeseitigung II	610.636 Euro	0,31 %
FF Hinzenbach	21.959 Euro	0,31 %
Ortsentwicklung	331.625 Euro	0,31 %
Summe frei verfügbare Rücklagen	1.582.573 Euro	

Im Prüfzeitraum wurden die Veranlagungen von Rücklagenmittel bei einer der beiden Hausbanken vorgenommen. Aus den Unterlagen der Gemeinde geht jedoch hervor, dass andere (überörtliche) Bankinstitute mitunter höhere Zinssätze für Veranlagungen geboten hätten, diese aber keine Berücksichtigung fanden. Dadurch blieben bessere Ertragschancen für die Gemeinde ungenutzt.

Die Gemeinde hat hinkünftig für geplante Veranlagungen neben den beiden örtlichen Geldinstituten auch Angebote von zumindest 2 überörtlichen Banken einzuholen. Jenes Institut, welches für den gewünschten Veranlagungszeitraum die besten Konditionen bietet, ist sodann mit der Veranlagung zu betrauen.

Wertpapiere und Beteiligungen

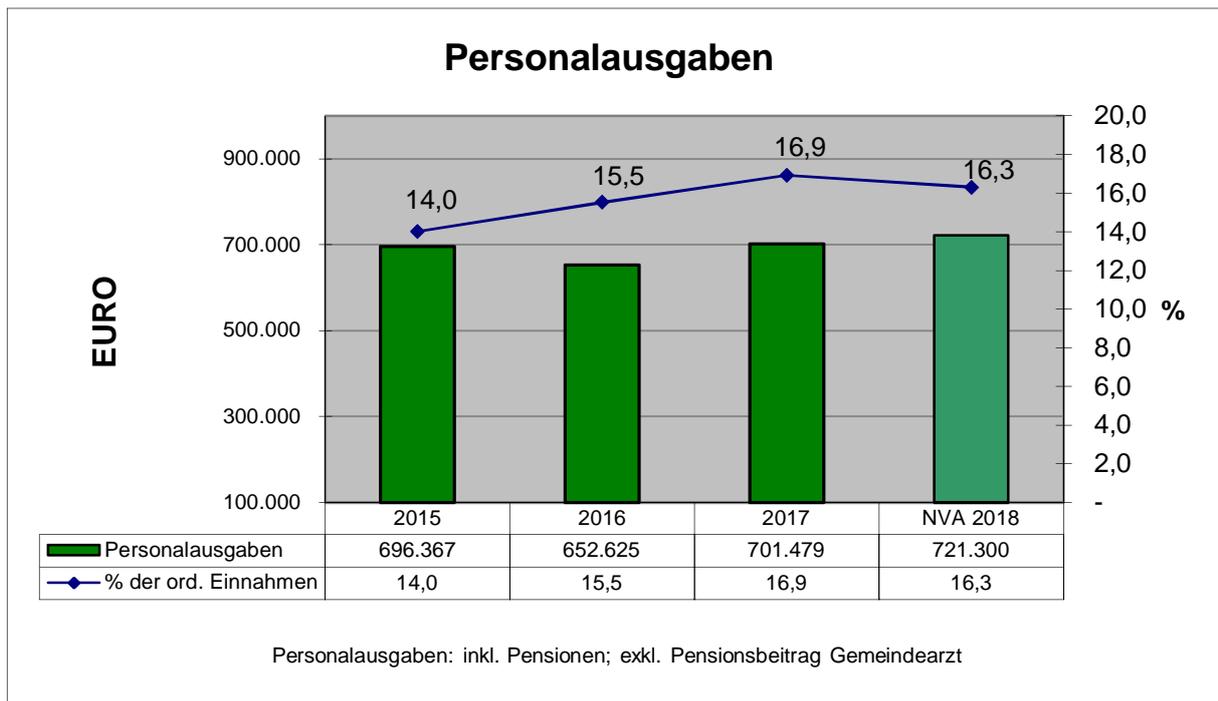
Neben 3 geringfügigen Beteiligungen im Gesamtausmaß von rund 4.000 Euro verfügt die Gemeinde Hinzenbach über ein Depot mit einer sogenannten variablen Hochzinsanlage. Die dortige Einlage liegt bei 1.000.000 Euro und stammt aus Überschüssen, welche über die Jahre im Abwasserbereich erwirtschaftet werden konnten. Der Zinssatz der Hochzinsanlage, welche eine Laufzeit bis zum 01. Jänner 2020 hat, lag im Abschlussjahr 2008 bei exakt 5 % und erhöhte sich im darauffolgenden Jahr sogar noch auf 5,612 %. Aufgrund des durch die Finanzkrise ausgelösten drastischen Zinsverfalls brachte die Anlage im Jahr 2011 nur noch 1,375 %. Der aktuelle Zinssatz im vierten Quartal 2018 liegt nur mehr bei 0,65 %.

Ausblick

Die Gemeinde Hinzenbach verfügte zum Ende des Haushaltsjahres 2017 über Rücklagenmittel, Beteiligungen und Wertpapiere im Gesamtausmaß von rund 3.422.700 Euro. Demgegenüber stehen offene Darlehensforderungen und Haftungen im Gesamtausmaß von rund 1.750.600 Euro. Daraus errechnet sich ein positiver Saldo von rund 1.661.100 Euro.

Auch mit diesem positiven Gesamtsaldo im Hintergrund muss die Gemeinde Hinzenbach weiterhin den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit folgen. Bei der Veranlagung der zur Verfügung stehenden Gelder sollte neben dem Ertrag jedenfalls auch die Sicherheit der Veranlagung im Vordergrund stehen um die erwirtschafteten Mittel bei Bedarf gezielt für die Weiterentwicklung der Gemeinde Hinzenbach einsetzen zu können.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde Hinzenbach im Prüfungszeitraum zwischen 14,0 % und 16,9 %. Der Nachtragsvoranschlag 2018 geht von einem Wert in Höhe von 16,3 % aus. Zurückblickend auf das Jahr 2014 lagen dort die Personalausgaben bei rund 644.700 Euro. Diese erhöhten sich im Jahr 2015 um rund 51.700 Euro auf rund 696.400 Euro. Im Jahr 2016 reduzierten sich die Personalausgaben wieder auf rund 652.600 Euro. Im Jahr 2017 lagen die Personalausgaben dann bei rund 701.500 Euro, der Nachtragsvoranschlag des Jahres 2018 geht von Personalausgaben in Höhe von 721.300 Euro aus. Die Personalausgaben der Gemeinde Hinzenbach liegen im unteren Bereich vergleichbarer Gemeinden.

Die Gründe für die jährlichen Schwankungen bei den Personalausgaben sind unter anderem auf Altersteilzeitregelungen, Abfertigungszahlungen, erforderliche Mehrdienstleistungen von Bediensteten aufgrund einer längeren Krankenstandvertretung sowie auf zusätzliche Stunden im Kindergarten für die Sprachförderung sowie auf Stundenaufstockungen im Verwaltungsbereich zurückzuführen und daher auch nachvollziehbar.

Bei der Gemeinde waren nach der zuletzt im Dezember 2017 kundgemachten und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegten Dienstpostenplanänderung insgesamt 20 Bedienstete mit 14,35 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE
Allgemeine Verwaltung	6,46
Bauhof	2,18
Kindergarten	3,19
Kindergarten - Reinigung	0,50
Kindergarten – Busbegleitung	0,81
Amtshaus - Reinigung	0,45
Schule – Schulwart/Reinigung	0,68
Schülerbeaufsichtigung	0,08
Gesamt:	14,35

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (2.106 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2017 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Zentralamt	319.993 Euro	152 Euro
Kindergarten	198.399 Euro	94 Euro
Bauhof	96.452 Euro	46 Euro
Volksschule	27.749 Euro	13 Euro
Gesamt	642.593 Euro	305 Euro

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 8 Dienstposten mit 6,46 PE besetzt, wobei sich derzeit eine Bedienstete in Mutterschaftskarenz befindet. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Der Personalaufwand in der Verwaltung zeigt in Verbindung mit den bestehenden Einrichtungen und Aufgaben sowie unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Arbeitsaufwandes für die Kosten- und Leistungsrechnung nur geringes Einsparungspotential. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wäre eine Reduzierung auf 6 PE anzustreben. Es ist davon auszugehen, dass auch mit der dann vorhandenen Personalausstattung eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeagenden möglich ist.

Urlaubsguthaben

Die gesetzlichen Regelungen betreffend den Verfall von Erholungsurlaub (§ 122 Oö. GDG 2002, § 42 Oö. LVBG bzw. § 72 Oö. GBG 2001) besagen, dass nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs verfällt, der Rest nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. Bei Durchsicht der Urlaubskonten wurde festgestellt, dass im Prüfungszeitraum bei einigen Bediensteten die Verfallsregelungen anzuwenden gewesen wären, diese von der Gemeinde aber nicht vollzogen wurden.

Ausgehend vom Urlaubsrest zum 31. Dezember 2018 sind bei den betroffenen Bediensteten die Urlaubsguthaben entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu kürzen. Das Schreiben (Gem-200029/106-2007 vom 25. Juli 2007) ist dahingehend zu beachten. Hinkünftig sind die Bediensteten im Rahmen der Fürsorgepflicht von Vorgesetzten auf den zeitgerechten Urlaubsverbrauch eindringlich hinzuweisen. Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände reduziert werden, da künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen.

Arbeitszeitmodell

Für Verwaltungsbedienstete der Gemeinde Hinzenbach besteht eine flexible Arbeitszeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung. Der Dienstzeitrahmen, innerhalb dessen keine Überstunden anfallen, erstreckt sich von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 06:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Das Arbeitszeitmodell sieht eine Übertragungsmöglichkeit von 30 Plusstunden (Quartalsabgrenzung) bzw. 50 Plusstunden (Monatsabgrenzung) vor. Wie aus den Unterlagen der Zeitaufzeichnung hervorgeht, wird diese Regelung bei einigen Bediensteten nicht entsprechend administriert und keine Verfallsstunden in Abzug gebracht.

Die Gemeinde wird angehalten, das von ihr ausgearbeitete Zeitmodell in Bezug auf die Übertragung von Plusstunden auch dementsprechend umzusetzen. Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Zeitausgleich in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

Verwaltungskostentangente

Aufgrund eines Beschlusses der Bürgermeisterkonferenz und der Genehmigung des Landes Oberösterreich wurde in den Verwaltungen der Gemeinden des Bezirkes Eferding die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) als Pilotprojekt eingeführt. Ziel dieser Maßnahme ist unter anderem die Schaffung einer Vergleichsmöglichkeit der Gemeinden mittels Kennzahlen.

Die Gemeinde Hinzenbach verrechnete erstmals ab dem Jahr 2015 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente nach den Regelungen der KLR. Die Leistungsverrechnung umfasst nicht nur sämtliche Gebührenbereiche, sondern auch alle Ansätze, für die Leistungen erbracht werden. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden in diesen Bereichen im Jahr 2017 insgesamt rund 454.600 Euro weiterverrechnet.

Aufzeichnungen der Gemeinde belegen, dass der für die Kosten- und Leistungsrechnung aufzubringende Verwaltungsaufwand (Erfassung, Kontrolle, Auswertung udgl.) mit rund 0,25 PE bzw. 10 Wochenstunden als nicht unwesentlich zu bewerten ist.

Verwaltungskooperationen

Die Gemeinde Hinzenbach arbeitet bereits sehr eng mit den Nachbargemeinden zusammen. Aus dieser Zusammenarbeit ist im Jahr 2005 ein Regionalentwicklungsverein mit den Mitgliedsgemeinden Eferding, Hinzenbach, Popping und Fraham entstanden. Der Verein bezweckt die Entwicklung und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, die Vernetzung weiterer kommunaler Aufgabenbereiche sowie die Umsetzung von Projekten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Im Rahmen der Mitgliedschaft entstand im Jahr 2010 eine interkommunale Kooperationsvereinbarung in Bezug auf die Kommunalsteuereinnahmen bei Betriebsansiedlungen. Dies hat zur Folge, dass die Einnahmen aus der Kommunalsteuer nicht mehr ausschließlich der jeweiligen Standortgemeinde gebühren, sondern nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden Eferding, Hinzenbach, Popping und Fraham aufgeteilt werden.

Eine weitere Zusammenarbeit besteht zwischen den vier Gemeinden seit dem Jahr 2014 auch im Bereich der Kinderbetreuung. Zweck dieses Übereinkommens ist die Finanzierung und der Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung mit Standort in der Stadtgemeinde Eferding. Auch die Aktion Essen auf Rädern wird von einem Verband der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping geführt.

Weitere mögliche Effizienz- und Einsparpotentiale durch Kooperation werden in den Bereichen Buchhaltung und Personalverrechnung, Bauamt und Standesamt gesehen.

Die Gemeinde Hinzenbach sollte in Gesprächen mit den Nachbargemeinden Möglichkeiten einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in den oben angeführten Bereichen erkunden.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 4 Bedienstete mit insgesamt 1,63 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Neben der Reinigungstätigkeit ist eine Mitarbeiterin auch mit den Schulwartagenden betraut. Zwei Bedienstete sind neben ihrer Reinigungstätigkeit auch im Kindergarten als Helferinnen im Einsatz und eine als Busbegleitung im Kindergartenbus. Die Reinigungsstunden teilen sich laut Dienstpostenplan wie folgt auf:

Einsatzgebiet	Personaleinheiten	Std./Woche
Volksschule	0,68 PE	27 Std.
Kindergarten	0,50 PE	20 Std.
Amtsgebäude	0,45 PE	18 Std.
Gesamt	1,63 PE	65 Std.

Die Reinigungsstunden sind im Vergleich mit den vorhandenen Reinigungsflächen als angemessen zu bewerten

Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Gemeinde Hinzenbach derzeit 3 Bedienstete mit insgesamt 2,18 PE. Darüber hinaus wird seit August 2018 ein Lehrling im Berufsbild „Straßenerhaltungsfachmann“ ausgebildet. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 92.100 Euro. Angesichts des Aufgabenumfanges ist der Personalstand im Bauhof als angemessen zu bezeichnen.

Eine Kooperation mit Nachbargemeinden wird im Bauhofbereich mittelfristig als sinnvoll und zweckmäßig erachtet.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes (inkl. Fuhrpark) lagen im Jahr 2016 bei rund 136.100 Euro. Die dem Bauhof zugerechneten Einnahmen aus Vergütungen lagen mit rund 143.600 Euro höher als die Ausgaben. Im Jahr 2017 betrugen die Gesamtausgaben beim Bauhof rund 157.200 Euro, wobei die Einnahmen aus Vergütungen mit rund 186.100 Euro wiederum die getätigten Ausgaben übertrafen.

Die vom Bauhof verrechneten Vergütungsleistungen sind einer Neuberechnung zu unterziehen. Die Höhe der Vergütungsleistungen sollte grundsätzlich so bemessen werden, dass die Bauhofgebarung ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Die Vergütungen von entstandenen Personal- und Fahrzeugkosten sind in den Rechenwerken der Gemeinde nicht voneinander getrennt dargestellt.

Hinkünftig sollten Personal- und Fahrzeugvergütungen getrennt voneinander dargestellt werden. Hierfür werden folgende Postenbezeichnungen empfohlen:

- 900 – sonstige Ausgaben (Vergütungen Personal)
- 901 – sonstige Ausgaben (Vergütungen Fahrzeug)
- 910 – sonstige Ausgaben (Verwaltungskostentangente)

Die Leistungen des Bauhofes werden von den Bediensteten elektronisch in einem Bauhofprogramm erfasst und den jeweiligen Einsatzbereichen zugerechnet. Der dafür angewandte Vergütungssatz lag im Jahr 2016 für eine Arbeitsstunde (inkl. der Ausgaben für Fahrzeuge) bei 28 Euro, im Jahr 2017 bei 29 Euro. Im Jahr 2018 wurden 31 Euro als Vergütungssatz herangezogen.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2016 und 2017 die höchsten Vergütungsleistungen an den Bauhof aufwiesen:

Bereich	Vergütungen 2016	Vergütungen 2017
Gemeindestraßen	30.529 Euro	16.294 Euro
Winterdienst	26.309 Euro	62.095 Euro
Kinderspielplätze	18.354 Euro	16.904 Euro
Abfallbeseitigung	11.797 Euro	14.840 Euro

Fahrzeuge

Der Gemeindebauhof verfügt neben 2 Traktoren (Baujahr 2009 und 2014) noch über einen Kleintraktor (Baujahr 2015) sowie einen Pritschenwagen (Baujahr 2004) und einen Einachsanhänger (Baujahr 1997).

Es wird empfohlen, den Fuhrpark künftig unter dem im Voranschlag bereits mit einer Verwaltungskostentangente belegten Haushaltsansatz 821 und damit getrennt vom Bauhof darzustellen.

Geräte

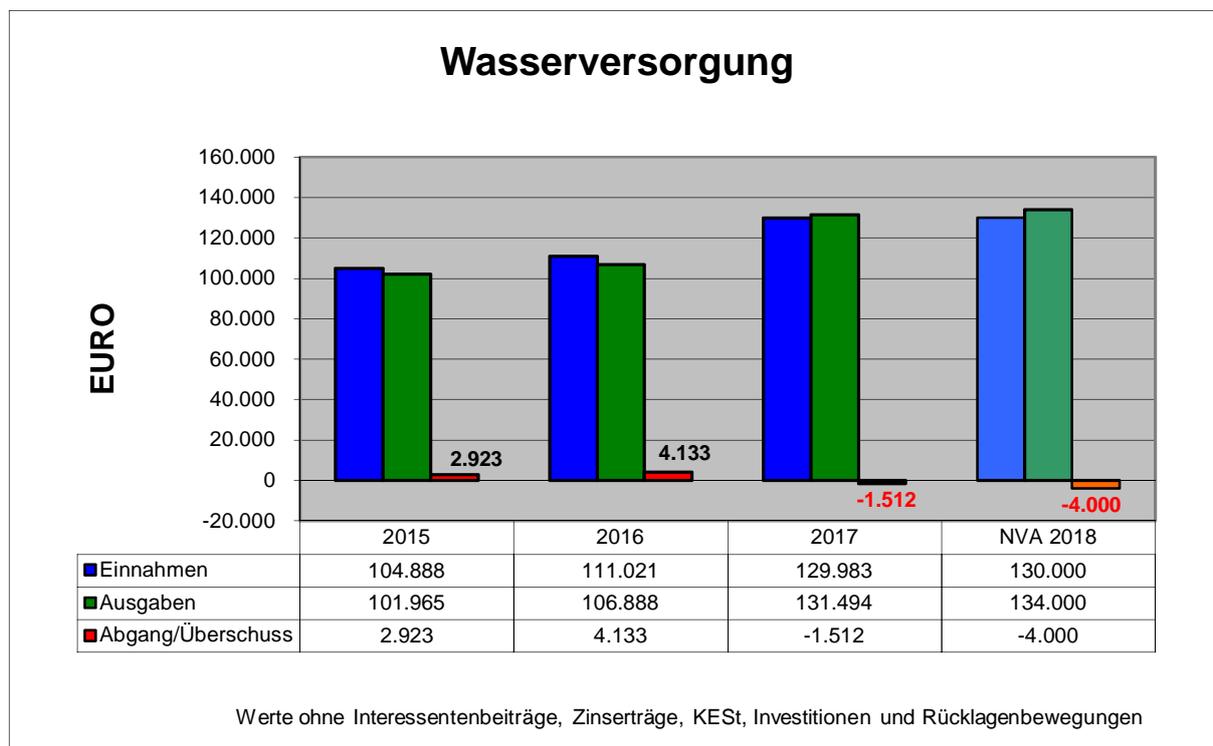
An Großgerätschaften finden sich ein Böschungsmähaufsatz und 2 Kehrbesen. Gemeinsam mit Nachbargemeinden verfügt man über ein Schneestangensetzgerät sowie über eine Asphaltanschneidemaschine und eine Wildkrautbürste.

Winterdienst

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Gehwegen in der Gemeinde Hinzenbach wird zum überwiegenden Teil vom Bauhof durchgeführt. Nur die auf wenigen Straßenzügen durchgeführte Salzstreuung ist an Dritte ausgelagert.

Im Jahr 2015 und 2016 waren für den Winterdienst (inkl. Landesbeitrag) rund 46.800 Euro bzw. rund 36.800 Euro aufzuwenden. Der Winter 2017 verursachte Winterdienstausgaben von rund 78.400 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2018 geht von Winterdienstausgaben in Höhe von 83.500 Euro aus.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde Hinzenbach ist Mitglied der Wasserverbände Eferding und Umgebung sowie Prambachkirchen. Die Verbände besorgen die administrative, finanzielle und technische Abwicklung der Wasserversorgungsanlagen für die Mitgliedsgemeinden. Auch die Vorschreibung und Einhebung der Wasserverbrauchsgebühren erfolgt durch die beiden Wasserverbände.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung schloss in den Jahren 2015 und 2016 mit Überschüssen ab, das Jahr 2017 wies einen Fehlbetrag in Höhe von rund 1.512 Euro aus, der Nachtragsvoranschlag 2018 geht von einem Abgang in Höhe von 4.000 Euro aus.

Der Betrieb der Wasserversorgung ist zumindest ausgabendeckend zu führen. Es sind daher Gespräche mit den Mitgliedsgemeinden und den Verbandsverantwortlichen in Bezug auf die Gebührenbemessung zu führen.

Festzuhalten ist, dass seit dem Jahr 2015 im Zuge der Einführung einer bezirksweiten Kosten- und Leistungsrechnung eine höhere Verwaltungskostentangente als zuvor verrechnet wird. Diese lag in den Jahren 2015 und 2016 bei rund 7.500 Euro bzw. 6.900 Euro und erhöhte sich im Jahr 2017 auf rund 9.900 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2018 ist die Verwaltungskostentangente bereits mit 10.000 Euro präliminiert.

Wassergebühren

Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2018 mit 1,61 Euro netto festgesetzt und entspricht damit den Vorgaben des Landes Oberösterreich. Die für alle Mitgliedsgemeinden der Wasserverbände einheitlich festgesetzte Wassergebühr gliedert sich in eine verbrauchsabhängige Bezugsgebühr pro Kubikmeter Wasserverbrauch, eine Bereitstellungsgebühr für bebaute Liegenschaften (entspricht einem Wasserbezug von 60 m³), eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Liegenschaften sowie eine Zählergebühr.

Die Wasseranschluss - Mindestgebühr wurde von der Gemeinde Hinzenbach für das Jahr 2018 mit 1.972 Euro netto festgelegt und entspricht damit ebenfalls der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die Wasserversorgungsanlage wurde im Oktober 2016 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 4 Abs. 2 ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage dazu bildet § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015, wonach die Veranlassung der Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Versorgungsleitung und die Übernahme der Kosten der Herstellung dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes obliegt.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Anschlusspflicht gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 bei den herangezogenen Objekten umgesetzt wurde. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2018 bei rund 64 %.

Gebührenkalkulation

In der vorliegenden Gebührenkalkulation des Jahres 2018 sind die Kosten für den Vertretungskörper, welche nach der Anzahl der Protokollpunkte aus den Gemeinderatssitzungen ermittelt werden müssen, nicht ausgewiesen. Weiters ist die Tatsache, dass die in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Tilgungen gleich der Summe der Abschreibungen der Anteile an der Gemeinschaftsanlage sind, zu hinterfragen und gegebenenfalls neu zu bewerten. Auch fehlt in der Gebührenkalkulation die geforderte Sektorenaufgliederung der Einnahmen und der Verbrauchswerte.

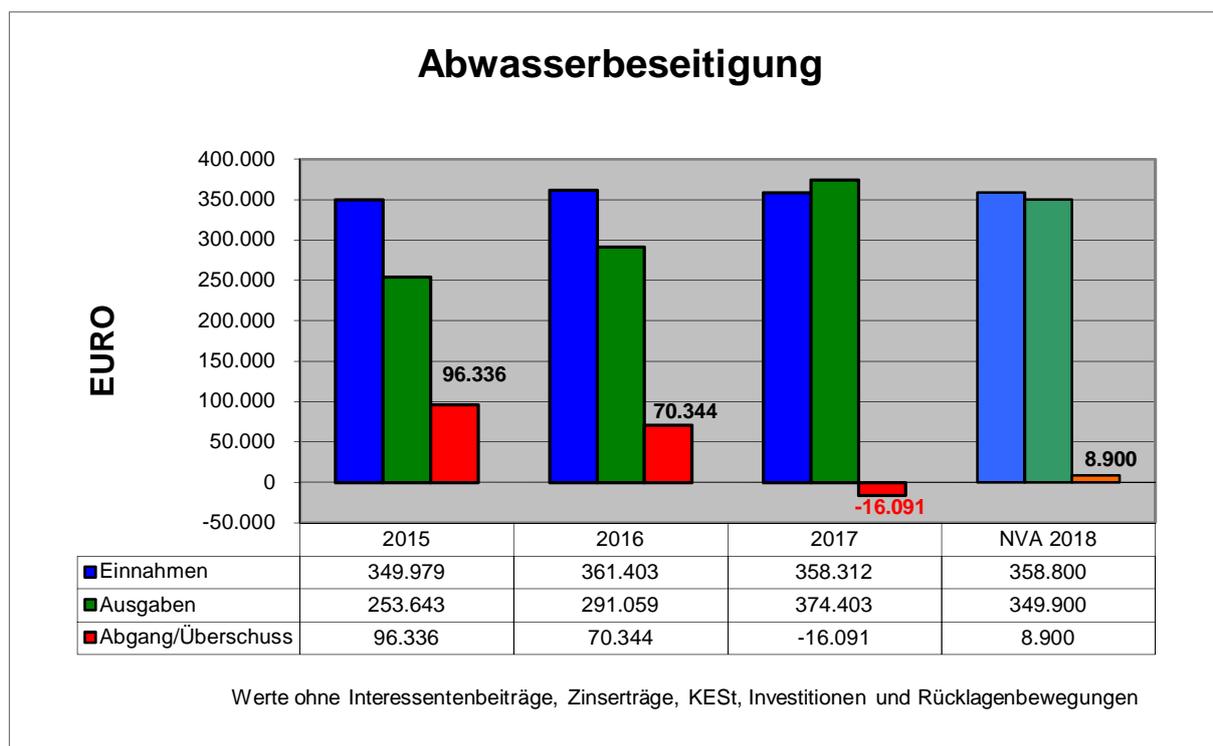
Die Gebührenkalkulation ist hinkünftig entsprechend den einschlägigen Vorgaben zu erstellen.

Änderung des Haushaltsansatzes

Bis zum Jahr 2015 war die Wasserversorgung als Verbandsanlage dem dafür laut VRV 2015 vorgesehenen Haushaltsansatz 81 zugeordnet. Seit dem Jahr 2017 wird die Wasserversorgung aber dem Haushaltsansatz 85 zugeordnet, obwohl es sich nach wie vor um die Gebarung im Zusammenhang mit einem (Wasser) Verband handelt, welcher dem Ansatz 81 zuzuordnen ist. Der Ansatz 85 kann nur dann herangezogen werden, wenn es sich um einen Betrieb der Gemeinde mit marktbestimmter Tätigkeit (Institutionelle Einrichtungen der Gemeinde, die unter anderem über eine vollständige Rechnungsführung verfügen und weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besitzen) handelt.

Der Bereich Wasserversorgung ist hinkünftig wieder den für Verbandsanlagen vorgesehenen Haushaltsansatz 81 zuzuordnen.

Abwasserbeseitigung



Die Abwässer aus der Gemeinde Hinzenbach werden durch den Reinhaltverband Großraum Eferding entsorgt. Am Reinhaltverband sind noch die Gemeinden Eferding, Fraham, Hartkirchen, Puppig, Scharfen und Stroheim beteiligt. Der Verband errichtet sämtliche Bauten der Abwasserbeseitigung, also Kläranlage, Hauptsammelkanäle und auch die Ortsnetze der einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte in den Jahren 2015 und 2016 Überschüsse in Höhe von rund 96.300 Euro bzw. rund 70.300 Euro. Im darauffolgenden Jahr 2017 war ein Fehlbetrag von rund 16.100 Euro zu verzeichnen. Der Hauptgrund für den Fehlbetrag lag an den gegenüber den Vorjahren stark gestiegenen Ausgaben für Kanalsanierungen. Auch im Jahr 2018 werden Instandhaltungsausgaben das Ergebnis im Bereich der Abwasserbeseitigung maßgeblich beeinflussen, jedoch aus jetziger Sicht keinen Fehlbetrag verursachen.

Für Tilgung und Zinsen von Darlehen des Reinhaltverbandes waren im Prüfungszeitraum insgesamt rund 442.200 Euro aufzuwenden. Dies ergibt einen Jahresdurchschnitt von rund 147.400 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2018 geht von Ausgaben in Höhe von 153.000 Euro aus.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde Hinzenbach über eine Länge von rund 36 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2018 bei 98,63 % liegt. Die verrechneten Benutzungsgebühren brachten in den Jahren 2015 bis 2017 Einnahmen von rund 1.063.200 Euro. Dies entspricht durchschnittlichen Jahreseinnahmen von rund 354.400 Euro.

Kanalgebühren

Die aus verschiedenen Parametern zusammengesetzte Kanal-Benützungsgebühr liegt im Jahr 2018 laut Gebührenkalkulation bei 4,35 Euro je Kubikmeter Abwasser und entspricht somit den Vorgaben des Landes Oberösterreich. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im Jahr 2010.

Alleine der Blick auf den stetigen Rückgang der Betriebsüberschüsse bzw. auf den im Jahr 2017 ausgewiesenen Betriebsabgang muss der Gemeinde Hinzenbach Anlass sein, die seit dem Jahr 2010 unverändert gebliebenen Kanalgebühren einer Anpassung zu unterziehen.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde im Jahr 2018 mit 3.290 Euro entsprechend der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr festgesetzt.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die derzeit gültige Kanalordnung wurde im Juni 2018 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 3 Abs. 9 ist die Kostentragung der Hauskanalanlage durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage, wonach sämtliche im Zusammenhang mit der Hauskanalanlage stehenden Kosten, insbesondere die Kosten für die Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb der Hauskanalanlage, vom Eigentümer des Objekts zu tragen sind, bildet § 11 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Anschlusspflicht gemäß § 12 des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 bei den herangezogenen Objekten umgesetzt wurde. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2018 bei rund 99 %.

Gebührenkalkulation

In der vorliegenden Gebührenkalkulation des Jahres 2018 sind die Kosten für den Vertretungskörper, welche nach der Anzahl der Protokollpunkte aus den Gemeinderatssitzungen ermittelt werden müssen, nicht ausgewiesen. Weiters ist die Tatsache, dass die in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Tilgungen gleich der Summe der Abschreibungen der Anteile an der Gemeinschaftsanlage sind, zu hinterfragen und gegebenenfalls neu zu bewerten. Auch fehlt in der Gebührenkalkulation die geforderte Sektorenaufgliederung der Einnahmen und der Verbrauchswerte.

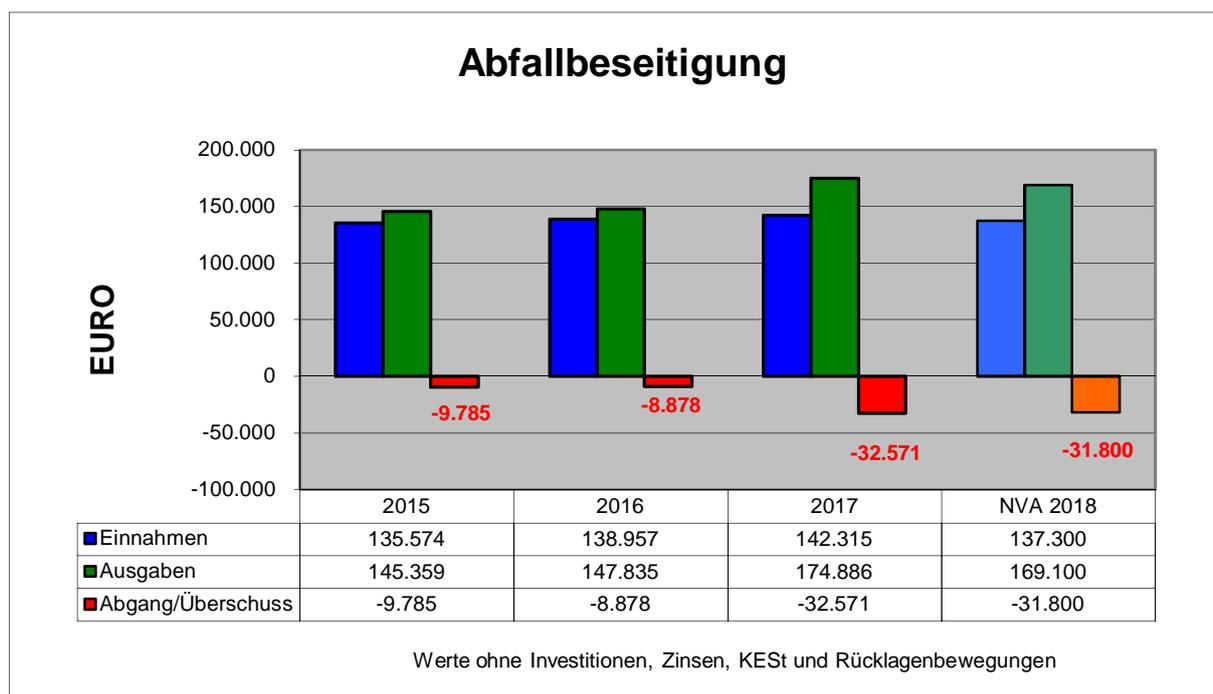
Die Gebührenkalkulation ist hinkünftig entsprechend den einschlägigen Vorgaben zu erstellen.

Änderung des Haushaltsansatzes

Bis zum Jahr 2015 war die Abwasserbeseitigung als Verbandsanlage dem dafür laut VRV 2015 vorgesehenen Haushaltsansatz 81 zugeordnet. Seit dem Jahr 2017 wird die Abwasserbeseitigung aber dem Haushaltsansatz 85 zugeordnet, obwohl es sich nach wie vor um die Gebarung im Zusammenhang mit einem (Abwasser) Verband handelt, welcher dem Ansatz 81 zuzuordnen ist. Der Ansatz 85 kann nur dann herangezogen werden, wenn es sich um einen Betrieb der Gemeinde mit marktbestimmter Tätigkeit (Institutionelle Einrichtungen der Gemeinde, die unter anderem über eine vollständige Rechnungsführung verfügen und weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besitzen) handelt.

Der Bereich Abwasserentsorgung ist hinkünftig wieder den für Verbandsanlagen vorgesehenen Haushaltsansatz 81 zuzuordnen.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung wies im Prüfungszeitraum durchgehend Fehlbeträge aus. Diese lagen im Jahr 2015 bei rund 9.800 Euro und erhöhten sich im Jahr 2017 auf bereits mehr als 32.500 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2018 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 31.800 Euro aus.

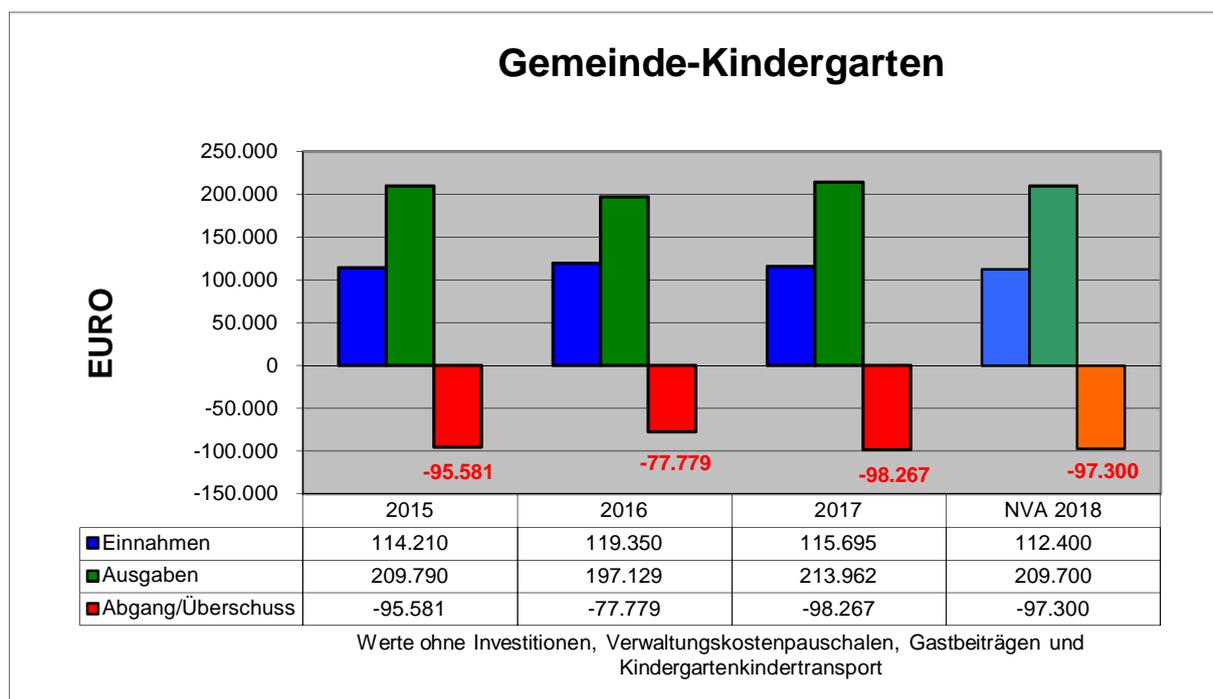
Festgehalten wird, dass seit der bezirksweiten Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Jahr 2015 dem Bereich der Abfallbeseitigung jährlich zwischen 16.800 Euro und 23.300 Euro an Verwaltungskosten angelastet wurden.

Die höchste Steigerung bei den Entsorgungskosten erfuhr im Prüfungszeitraum die Biomüllentsorgung. Waren dafür im Jahr 2015 rund 30.600 Euro aufzubringen, so lagen die Ausgaben dafür im Jahr 2017 bereits bei rund 40.000 Euro. Auch die Erhöhung des an den BAV Eferding zu zahlenden Abfallwirtschaftsbeitrages lag im Zeitraum 2015 bis 2017 bei mehr als 10.500 Euro. Diese markanten Ausgabensteigerungen hatten jedoch keinen Einfluss auf die Abfallgebühren, welche zuletzt im Jahr 2014 einer Anpassung unterzogen wurden.

Eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung ist aus wirtschaftlicher Sicht unerlässlich. Die Gebühren sind daher so festzulegen, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 keine Zuschüsse aus allgemeinen Haushaltsmitteln für den Bereich der Abfallbeseitigung mehr erforderlich sind.

Im Jahr 2013 wurde die Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) vom Gemeinderat beschlossen. Die Abfallgebühr setzt sich zusammen aus einer Jahresgrundgebühr und Abholgebühren für verschiedene Behältnisse (Abfalltonne, Container und Abfallsack).

Kinderbetreuung



Kindergarten Hinzenbach

Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum zweigruppig geführt. Im Kindergartenjahr 2017/2018 besuchten insgesamt 41 Kindergartenkinder die Kinderbetreuungseinrichtung welche mit Mittagstisch geführt wird. Für das extern zubereitete Mittagessen wird ein Essensbeitrag von derzeit 3,70 Euro inkl. USt. eingehoben.

Der von der Gemeinde Hinzenbach geführte Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge (ohne Verwaltungskostentangente) von insgesamt rund 271.600 Euro. Die höchsten Personalkosten waren mit rund 184.200 Euro im Jahr 2015 zu tragen (2016 und 2017 rund 172.000 Euro.) Die höchsten Ausgaben für Instandsetzungen und Bauhofvergütungen waren mit rund 20.500 Euro im Jahr 2017 zu verzeichnen. In den Jahren zuvor (2015 und 2016) lag der Instandhaltungsaufwand bei rund 5.200 Euro bzw. 6.200 Euro.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2015	2016	2017
Gruppenanzahl	2	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	41	38	41
Jahresabgang	95.581 Euro	77.779 Euro	98.267 Euro
Abgang je Kind/Jahr	2.331 Euro	2.047 Euro	2.397 Euro

Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Prüfungszeitraum im oberen Bereich vergleichbarer Einrichtungen.

Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der erforderliche Personaleinsatz ist von der Gemeinde Hinzenbach als Betreiber entsprechend anzupassen.

Kindergarten Eferding

Die Gemeinden Hinzenbach, Eferding, Fraham und Puppung führen einen Gemeinschaftskindergarten. Die Verwaltung obliegt der Stadtgemeinde Eferding. Das Kindergartengebäude „Schiferplatz“ steht im Eigentum der 4 Gemeinden. Der Gebäudeanteil der Gemeinde Hinzenbach wird an die Stadtgemeinde Eferding verpachtet. Der Pachtvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist jährlich kündbar. Die Einnahmen aus dem Pachtzins werden dem Haushaltsansatz „8530 – Betrieb für Wohn- und Geschäftsgebäude“ zugeordnet.

Die Einnahmen aus der Verpachtung des Kindergartengebäudes „Schiferplatz“ sollten künftig sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt „2403 – Kindergärten“ zugeordnet werden.

Für die Berechnung und Aufteilung des Betriebsabganges wird ein Schlüssel in Form einer „Faktorenberechnung“ (zur Berechnung des Abganges werden 2 Stichtage - 15. Oktober und 15. März) herangezogen. Die Gemeinde Hinzenbach hatte aufgrund der vertraglichen Vereinbarung im Prüfungszeitraum nachstehende Beiträge zur Abgangsdeckung zu leisten:

Betriebsjahr	2015	2016	2017
durchschnittliche Kinderanzahl	13	18	22
Jahresabgang	26.457 Euro	40.155 Euro	67.210 Euro
Abgang je Kind	2.035 Euro	2.231 Euro	3.055 Euro

Die Ausgaben für die Abgangsdeckung steigen ständig und so werden sich diese im Jahr 2018 bereits auf rund 92.000 Euro belaufen. Diese Entwicklung bedarf ambitionierter Maßnahmen zur Ausgabenminimierung.

Die Gemeinde Hinzenbach hat gemeinsam mit dem Rechtsträger die Kosten des Kindergartens genauestens zu durchleuchten und zu optimieren. Auch ist auf eine bedarfsgerechte Führung und Auslastung der Gruppen zu achten. Optimierungsmöglichkeiten bestehen unter anderen darin, dass in Randzeiten durch Gruppenzusammenlegungen die Stunden der Pädagoginnen reduziert werden könnten.

Kindergartenkindertransport

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson), welcher mit drei Bussen durchgeführt wird. Die Begleitung der Kinder beim Transport erfolgt durch gemeindeeigenes Personal. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den Jahren 2015 bis 2017 ein von der Gemeinde für den Kindergartenkindertransport zu bedeckender Abgang (ohne Verwaltungskostentangente) von insgesamt rund 85.500 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2018 ist ein Fehlbetrag in Höhe von 36.500 Euro präliminiert.

Die Personalausgaben für die Begleitpersonen beim Kindergartenkindertransport lagen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 bei insgesamt rund 71.300 Euro. Die aus Elternbeiträgen erzielten Einnahmen betragen im gleichen Zeitraum jedoch nur rund 16.300 Euro. Für die Begleitpersonen wurde im Jahr 2017 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 10,00 Euro inkl. USt. je Kind eingehoben, welcher jedoch bei weitem nicht ausgabendeckend war. Bei Einnahmen von rund 3.500 Euro und Ausgaben von rund 24.700 Euro verblieb im Jahr 2017 ein Fehlbetrag von rund 21.000 Euro. Der Beitrag für die Begleitperson wurde im Jahr 2018 auf 12 Euro inkl. USt. angehoben. Laut Nachtragsvoranschlag liegt der Fehlbetrag hier aber bereits bei 25.800 Euro.

Der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport sollte – so darunter keine Ausgabendeckung gegeben ist – ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 schrittweise auf 25 Euro pro Monat erhöht werden.

Krabbelstube

Da die Gemeinde Hinzenbach über keine eigene Krabbelstube verfügt, besuchten mehrere Kinder die Krabbelstube in Eferding. Diese wird von einem Trägerverein geführt. Die Abrechnung mit dem Trägerverein erfolgt durch die Stadtgemeinde Eferding.

Für die Berechnung und Aufteilung des Betriebsabganges wird ebenfalls ein Schlüssel in Form einer „Faktorenberechnung“ herangezogen. Hierfür hatte die Gemeinde nachstehende Beiträge zur Abgangsdeckung zu leisten:

Jahr	2015	2016	2017
durchschnittliche Kinderanzahl	10	4	4
Jahresabgang	29.879 Euro	19.597 Euro	23.525 Euro
Abgang je Kind	2.988 Euro	4.899 Euro	5.881 Euro

Der von der Gemeinde zu leistende jährliche Zuschuss je Krabbelstubenkind ist als hoch einzureihen und zeigt aufgrund der Kostenentwicklung dringenden Handlungsbedarf.

Der jährliche Anstieg des Abganges pro Kind muss Anlass für die Gemeinde geben, die finanzielle Entwicklung genau im Auge zu behalten und eine wirtschaftlichere Führung der Einrichtung vom Verein einzufordern. Die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten sind auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen und der erforderliche Personaleinsatz dahingehend zu optimieren.

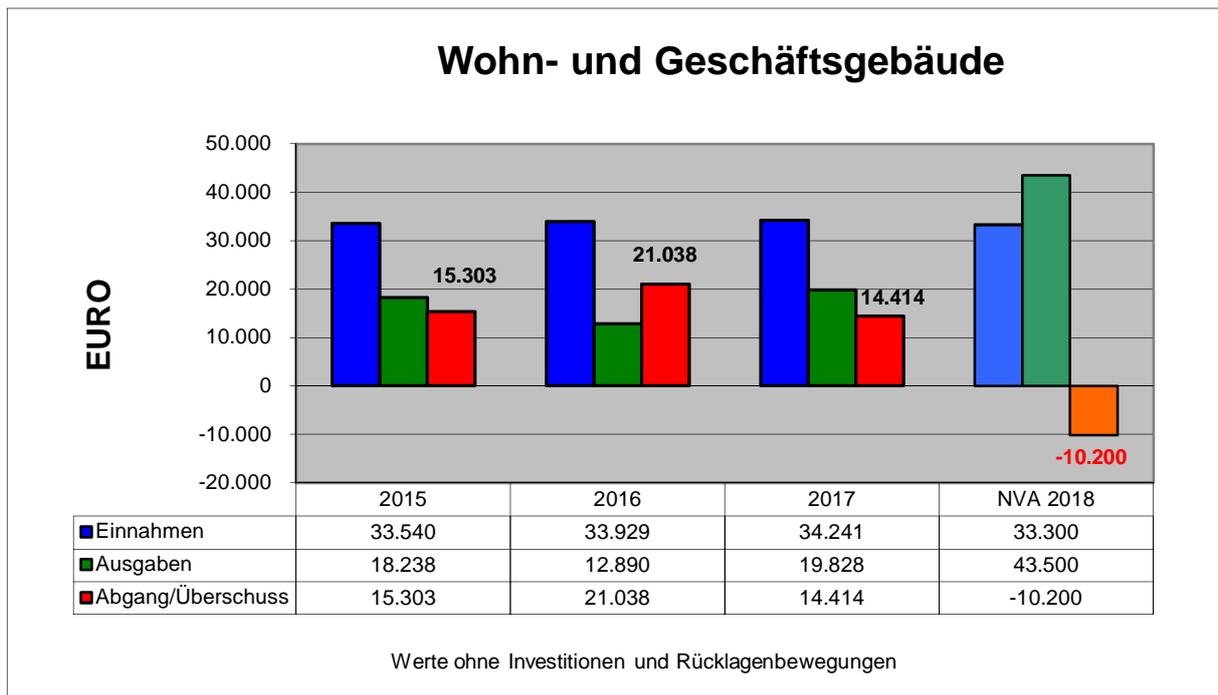
Die Stadtgemeinde Eferding realisierte den Neubau einer 6-gruppigen Krabbelstube welche im Herbst 2018 ihren Betrieb aufgenommen hat. Der dafür erstellte Finanzierungsplan ging von Gesamtbaukosten in Höhe von 1.766.600 Euro aus, wobei auch Kostenbeteiligungen der Gemeinden Hinzenbach, Fraham und Puppung vorgesehen waren. Die Gemeinde Hinzenbach beteiligte sich an den Errichtungskosten des Neubaus mit 15 % bzw. 94.890 Euro. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Kinderbetreuung – hier im speziellen bei der Errichtung einer gemeinsamen Krabbelstube – ist durchaus positiv zu bewerten.

Ein zwischen den Gemeinden Eferding, Hinzenbach Fraham, und Puppung abgeschlossener Vertrag regelt, dass unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Arbeitsjahres dieser gekündigt werden kann. Zweck dieses Übereinkommens ist vor allem die Finanzierung des Neubaus sowie der Betrieb einer 6-gruppigen Krabbelstube. Für die Aufteilung des Betriebsabganges wird der bereits bestehende Schlüssel „Faktorenberechnung“ herangezogen.

Wie mit den eingebrachten Finanzierungsanteilen der Gemeinden bei Vertragsauflösung umgegangen wird, ist zwar eine zentrale Frage, im Vertrag aber nicht geregelt. In diesem Zusammenhang wäre eine ähnliche Lösung wie jene, die beim seinerzeitigen Kauf des Kindergartengebäudes „Schiferplatz“ gefunden wurde, anwendbar gewesen.

In den politischen Gremien ist unter Einbindung des Verwaltungsausschusses über den Umgang mit den von den Gemeinden eingebrachten Finanzierungsmitteln im Falle einer Vertragskündigung Einigung zu finden und der bestehende Vertrag dahingehend zu ergänzen.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde Hinzenbach vermietet im ehemaligen Lehrerwohnhaus insgesamt 5 Wohneinheiten mit insgesamt 302 Quadratmetern Wohnnutzfläche und im ehemaligen Amtshaus, wo auch der gemeindeeigene Kindergarten untergebracht ist, 3 Wohneinheiten mit insgesamt 158 Quadratmetern Wohnnutzfläche. Aus der Wohnungsvermietung konnte die Gemeinde Hinzenbach im Prüfzeitraum Überschüsse von insgesamt rund 50.800 Euro erzielen. Der im Jahr 2018 prognostizierte Fehlbetrag lässt sich auf eine umfangreiche Wohnungssanierung sowie auf Malerarbeiten an der Fassade des ehemaligen Amtshauses zurückführen.

Sämtliche Wohnungen sind derzeit vermietet, die Mieten entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und unterliegen auch einer Wertsicherungsklausel. Die Anpassung der Mieten wird entsprechend der den Mietverträgen zugrundeliegenden Wertsicherungsklausel jährlich vorgenommen.

Zur Bedeckung des Verwaltungsaufwandes wird ein Verwaltungskostenbeitrag, in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (ab 1. Jänner 2015 jährlich 3,43 Euro/m² Wohnnutzfläche), eingehoben. Dieser Betrag erhöhte sich mit 1. Februar 2018 auf 3,60 Euro/m².

Beim ehemaligen Lehrerwohnhaus stehen auch 3 Garagen zur Vermietung. Der Mietzins ist bei 2 Garagen in den Hauptmietzins integriert, eine der Garagen wird zu einem äußerst geringen monatlichen Betrag von unter 20 Euro vermietet.

Es wird empfohlen, die Garagen hinkünftig unabhängig von den jeweiligen Wohnungen zu vermieten und die monatliche Miete auf zumindest 40 Euro inkl. USt. anzuheben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Netto-Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr Hinzenbach betragen im Jahr 2015 rund 18.600 Euro. Im Jahr 2016 stiegen die Aufwendungen aufgrund des Austausches der Heizungsanlage mit Gesamtkosten von rund 6.200 Euro auf insgesamt rund 25.800 Euro. Eine weitere Erhöhung des Gesamtaufwandes auf rund 30.400 Euro folgte im Jahr 2017. Ausschlaggebend dafür waren durchgeführte Malerarbeiten an der Fassade mit Kosten von rund 13.800 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2018 geht von Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr Hinzenbach in Höhe von 19.100 Euro aus. Dies entspricht einem Aufwand je Einwohner von rund 9 Euro welcher sich innerhalb des Bezirksdurchschnittes bewegt.

Der Austausch der Heizanlage ist als Investition zu werten und wäre als solche der Postenklasse 0 zuzuordnen gewesen. Eine Aktivierung im Vermögensnachweis der Gemeinde ist nachzuholen.

Die aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbaren Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2016 empfohlenen Tarif- und Gebührenordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von dieser auch vereinnahmt. In den Gemeindehaushalt wurde davon im Prüfungszeitraum jährlich ein Pauschalbetrag von 1.000 Euro übergeleitet.

Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmal mittels Lastschriftanzeige) und zu vereinnahmen. Die Gemeinde hat künftig sämtliche Einnahmen aus der Gebührenordnung wie auch jene aus der Tarifordnung ungeschmälert in ihrem Rechenwerk darzustellen. Für Gebühreneinnahmen ist die Post 852 heranzuziehen und für Einnahmen aus Entgelten für privatrechtliche Leistungen der Feuerwehr die Post 810.

Friedhof

Der kommunale Friedhof für die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach, Prambachkirchen, Popping, Scharten und Stroheim liegt im Gemeindegebiet von Eferding und wird vom dortigen Stadtamt verwaltet. Die Gemeinden haben sich im Falle eines Fehlbetrages zu dessen prozentueller Aufteilung verpflichtet. Für die Gemeinde Hinzenbach bedeutete dies im Prüfungszeitraum Ausgaben von insgesamt rund 13.700 Euro, wobei der zu leistende Anteilsbeitrag im Jahr 2016 aufgrund hoher Instandsetzungsausgaben und einmaliger Abbruchkosten für eine Halle alleine bei rund 9.200 Euro lag. Der Nachtragsvoranschlag 2018 geht von einem anteiligen Fehlbetrag in Höhe von 2.100 Euro aus.

Turnsaalnutzung Volksschule Rockersberg

Für die Benützung des Turnsaales werden Entgelte eingehoben, wobei deren Höhe in keiner Tarifordnung geregelt ist. Die Einnahmen aus Benützungsentgelten bewegten sich im Prüfungszeitraum jährlich zwischen 228 Euro und 466 Euro. Im Hinblick auf § 18 Abs. 4 der Oö. GemHKRO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckende Ersätze vorzuschreiben.

Der Gemeinde Hinzenbach wird die Erstellung einer Tarifordnung in Anlehnung an die vom Land Oberösterreich zur Verfügung gestellte Mustertarifordnung (IKD(Gem)-570228/8-2017) für die Benutzung des Turnsaales der Volksschule Rockersberg empfohlen.

Sportanlagen

Die Sportanlage (Ansatz 2621, bestehend aus Stocksporthalle, 4 Tennisplätzen, Kegelbahn und Sportstüberl) beschert der Gemeinde jährliche Mieteinnahmen von rund 10.000 Euro. Abzüglich der von der Gemeinde zu leistenden Instandhaltungsausgaben für das Gebäude verblieb im Prüfungszeitraum ein Überschuss von insgesamt rund 18.700 Euro. Dem Ansatz 2626 werden die von der Gemeinde für das Skisprungzentrum getragenen Ausgaben (teilweiser Winterdienst, Verwaltungskostenpauschale, Bauhofvergütungen) zugerechnet. Der Aufwand dafür lag im Prüfungszeitraum bei rund 12.500 Euro.

In Summe verblieb der Gemeinde Hinzenbach aus den beiden Haushaltsansätzen 2621 und 2626 im Prüfungszeitraum ein Überschuss von rund 6.200 Euro.

Spielplätze

Im Gemeindegebiet von Hinzenbach befinden sich insgesamt 7 Spielplätze. Diese Anzahl an Spielflächen wird im Vergleich zur Einwohnerzahl (wie auch im Vergleich zur Anzahl von Kindern und Jugendlichen als potentielle Nutzer dieser Anlagen) als überdurchschnittlich hoch angesehen. Auch die jährlichen Kosten für die Pflege und Instandhaltung der Spielflächen und Spielgeräte ist als nicht unwesentlich anzusehen. Die dafür aufgewandten Ausgaben lagen im Prüfungszeitraum zwischen 23.800 Euro und 29.700 Euro.

Die Gemeinde sollte mittelfristig die Anzahl der Spielplätze reduzieren. Durch Evaluierung der Standards im Bereich der Anlagenpflege wird auch kurzfristiges Einsparpotential gesehen.

Gemeindezeitung

Die monatlich an die Gemeindeglieder versandte Gemeindezeitung wird von den Mitarbeitern der Gemeinde Hinzenbach selbst entworfen und vervielfältigt. Am dafür vorgesehenen Haushaltsansatz 015 werden jedoch nur die anfallenden Verwaltungskosten dargestellt. Die Ausgaben für das Kopieren sowie die Portoausgaben werden hingegen dem Haushaltsabschnitt 010 (Zentralamt) zugeordnet.

Künftig sind sämtliche Ausgaben, die bei der Erstellung der Gemeindezeitung anfallen, sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt 015 (Amtsblatt) zuzuordnen.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen in den Jahren 2015 und 2017 bei – wie untenstehende Tabelle zeigt – jährlich steigender Tendenz zwischen rund 36.800 Euro und 79.900 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2018 wird von Instandhaltungsausgaben in Höhe von 78.400 Euro ausgegangen.

Jahr	2015	2016	2017	NVA 2018
Ausgaben	36.800 Euro	44.300 Euro	79.900 Euro	78.400 Euro

Im Jahr 2017 wurden Ausgaben für Kanalinstandhaltungen in Höhe von 106.700 Euro, welche an den Reinhaltungsverband Großraum Eferding zu leisten waren, nicht als Transferzahlung an den Verband verbucht sondern der Ausgabenpost 619 zugeordnet. Dadurch erhöhten sich die Instandhaltungsausgaben im Jahr 2017 – abweichend zu obiger Tabelle – auf insgesamt rund 186.600 Euro.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2015 bis 2017 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl dafür andere Posten Verwendung finden sollten. Dies betraf unter anderem Kehrgebühren, Überprüfungsleistungen udgl.

Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen heranzuziehen.

Investitionen

Die Investitionsausgaben der Gemeinde lagen in den Jahren 2015 und 2017 zwischen rund 33.600 Euro und 86.100 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2018 geht von Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von 86.700 Euro aus. Die höchsten Investitionen werden dabei in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit insgesamt 57.000 Euro getätigt.

Jahr	2015	2016	2017	NVA 2018
Ausgaben	69.900 Euro	33.600 Euro	86.100 Euro	86.700 Euro

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2015 bis 2017 war zu ersehen, dass Ausgaben den Investitionen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Posten (z.B. Post 400) heranzuziehen gewesen wären.

Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen heranzuziehen.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005 vom 10. November 2005) festgelegte Höchstsatz (18 Euro je Einwohner bis zum Jahr 2017) für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2015 bis 2017 eingehalten.

Essen auf Rädern

Die Durchführung der sozialen Aktion Essen auf Rädern obliegt einem Verband mit den Mitgliedsgemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung. Die Geschäftsstelle des Verbandes ist das Stadtamt Eferding. Die Essen werden derzeit vom Bezirksseniorenheim Leumühle des Sozialhilfeverbandes Eferding zubereitet. Seit dem Jahr 2018 übernimmt gemäß einer Vereinbarung die Gemeinde Fraham für die Dauer von 3 Jahren die Verwaltungstätigkeiten. Auch das Zustellpersonal wird in diesem Zeitraum von der Gemeinde Fraham angestellt. Eine durchgängige Zuordnung der Verwaltungstätigkeit und des Zustellpersonals zu einer Gemeinde erscheint im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung (Dienstpostenplanänderung, Einschulung, etc.) zweckmäßiger und auch wirtschaftlicher.

Die Verwaltungsarbeiten sowie die Anstellung des Zustellpersonals sollte in Zukunft wieder dauerhaft bei einer Gemeinde angesiedelt werden. Eine entsprechende Diskussion darüber sollte von der Gemeinde Hinzenbach im Verwaltungsausschuss angeregt werden.

Der Beitrag der Gemeinde Hinzenbach zu den ungedeckten Kosten beläuft sich vereinbarungsgemäß auf 20 % des jährlichen Abganges. Daraus ergab sich im Jahr 2015 ein Beitrag in Höhe von rund 5.100 Euro. Im Jahr 2016 reduzierte sich dieser Beitrag auf rund 4.900 Euro, im Jahr 2017 auf rund 2.600 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2018 geht von einer markanten Erhöhung des Beitrages auf rund 8.000 Euro aus. Die sozial gestaffelten Essensbeiträge liegen zwischen 7,10 Euro und 11,60 Euro je Portion inkl. Zustellung und Umsatzsteuer.

Zielsetzung des Verbandes sollte jedenfalls eine ausgabendeckende Führung der Einrichtung Essen auf Rädern sein.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 durchschnittlich rund 12.100 Euro. Vom Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass im Jahr 2019 durch einen unabhängigen Experten eine fundierte Vertragsanalyse durchgeführt werden soll.

Stromkosten

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 10.200 Euro jährlich. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag bereits ein neuer Energieliefervertrag mit einer Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2020 vor. Einschließlich der vorgesehenen Rabattierung kann der Verbrauchspreis als akzeptabel angesehen werden.

Heizkosten Erdgas

Die Ausgaben für Erdgas betragen im Prüfungszeitraum zwischen rund 7.100 Euro und rund 10.000 Euro. Ein während der Prüfung mit den Werten der letzten Abrechnungsperiode durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier Einsparungspotential erkennen.

Die Gemeinde Hinzenbach sollte mit dem bisherigen Gasanbieter Preisverhandlungen führen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Entsprechende Preisvergleiche sind hinkünftig zumindest in dreijährigen Intervallen vorzunehmen.

Heizkosten Fernwärme

Die Volksschule und ein Wohngebäude werden mit Biomasse-Fernwärme beheizt. Laut der zuletzt vorliegenden Wärmepreis-Jahresabrechnung bewegt sich der Wärmepreis innerhalb des im „Biomasseerlass“ festgelegten Höchstrahmens.

Güterwege

Hohe Vergütungsleistungen des Bauhofes von durchschnittlich 10.000 Euro sind im Bereich der Güterwege ersichtlich. Die dadurch vergüteten Arbeitsleistungen wurden jedoch nicht durch Mithilfe bei Baumaßnahmen des Wegeerhaltungsverbandes erbracht, sondern entstanden durch Aufräumarbeiten nach Unwettern, das erforderliche Freimachen von Rigolen und Schächten sowie durch Mäharbeiten und den Rückschnitt von in den Straßenraum ragenden Bäumen und Ästen entlang von Güterwegen.

Betreffend der Ausästung bzw. den Rückschnitt von Bäumen entlang von Güterwegen wird darauf aufmerksam gemacht, dass dies mitunter einer Anrainerverpflichtung (§ 91 StVO) gleichkommt und daher nicht von der Gemeinde durchzuführen ist.

Infrastrukturkostenbeitrag

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (u.a. die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen. Zum Prüfungszeitpunkt lagen bereits Vereinbarungen der Gemeinde Hinzenbach mit Grundeigentümern über die Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen vor.

Raumordnung

Nach den Bestimmungen des § 35 Oö. ROG 1994 kann eine Gemeinde bei Planänderungen die nachweislich entstandenen Kosten der Ausarbeitung der Pläne zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw.

Grundeigentümern machen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung bei Einzeländerungsverfahren wird von der Gemeinde Hinzenbach dahingehend praktiziert, dass die daraus entstehenden Kosten direkt zwischen den Planänderungswerbern und dem beauftragten Planer abgerechnet werden.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 20 Euro pro Hund bzw. Wachhund. Im Jahr 2017 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 2.500 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltengesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Die Gemeinde Hinzenbach sollte die Hundeabgabe ab dem Haushaltsjahr 2020 mit 40 Euro je gehaltenem Hund festsetzen. Die Abgabe für Wachhunde ist aus gesetzlichen Gründen mit 20 Euro gleichzuhalten.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Verwaltungsabgaben und Gebühren (z.B. Kommissionsgebühren) werden dem Zahlungspflichtigen zusammen mit der Zustellung der Baubewilligung vorgeschrieben.

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde einer stichprobenweise Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben (Tarifpost 8 und 25) wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben. In Bezug auf die Tarifpost 48a (Gewährung einer Ausnahme von der Bezugspflicht von Wasser aus einer Gemeinde-Wasserversorgungsanlage) lagen innerhalb des Prüfungszeitraumes keine Ausnahmeansuchen vor.

Für anzeigepflichtige Veranstaltung wurden entsprechende Bescheide erlassen. Neben den diversen Gebühren wurden auch Verwaltungsabgaben gemäß der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenordnung 2012 in Höhe von 18 Euro (Tarifpost 32) korrekt vorgeschrieben.

Kontierung

Im Prüfungszeitraum mussten nur eine überschaubare Anzahl von Fehlkontierungen festgestellt werden. Dem gegenüber erscheint aber die Anzahl an vorgenommenen haushaltsinternen Umbuchungen als hoch.

Auf die Vermeidung von haushaltsinternen Umbuchungen ist hinkünftig verstärktes Augenmerk zu legen.

Rechnungen diverser EDV - Dienstleister werden dem Ansatz „010 – Zentralamt“ und nicht dem gemäß VRV dafür vorgesehenen Haushaltsansatz „016 – Elektronische Datenverarbeitung“ zugeordnet.

Für den Bereich „EDV-Dienstleistungen“ in der Hauptverwaltung ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „016 – Elektronische Datenverarbeitung“ heranzuziehen.

Gemeindevertretung

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Auch bei diesen Werten kam es zu keinen Überschreitungen. Die jährliche Inanspruchnahme der dafür vorgesehen Geldmittel war wie folgt:

	2015	2016	2017
Repräsentationsausgaben (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	5.200	7.100	8.200
mögliche Höchstgrenze lt. VA	5.100	5.800	8.200
getätigte Ausgaben	3.604	3.146	2.454
Inanspruchnahme in % des VA	70,66	54,24	29,93
Verfügungsmittel (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	10.400	14.200	16.400
mögliche Höchstgrenze lt. VA	10.300	11.600	16.400
getätigte Ausgaben	8.866	8.894	11.447
Inanspruchnahme in % des VA	86,08	76,67	69,80

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2015 bis 2017) durchschnittlich zu rund 65 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2017 wurden für beide Zwecke rund 13.900 Euro bzw. rund 6,60 Euro je Einwohner verausgabt. Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung bei den Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2015 mit nur 4 abgehaltenen Sitzungen seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen. In den Jahren 2016 bis 2018 wurden den gesetzlichen Bestimmungen folgend jeweils 5 Sitzungen des Prüfungsausschusses abgehalten.

Positiv anzumerken ist, dass neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Gebarungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2017 im Rechnungsabschluss bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils rund 1.154.519 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis. Insgesamt waren im außerordentlichen Haushalt 24 Vorhaben mit einem jeweils ausgeglichenen Ergebnis erfasst. Der außerordentliche Haushalt befand sich im gesamten Prüfungszeitraum in einem finanziell geordneten Zustand.

Mittelfristiger Finanzplan

Der vom Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2017 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2018 bis 2022. Der ordentliche Haushalt wurde für die Jahre 2018 bis 2022 mit Überschüssen erstellt, der außerordentliche Haushalt jeweils mit ausgeglichenen Ergebnissen.

Die Entwicklung der freien Budgetspitze zeigt im Mittelfristigen Finanzplan folgende Werte:

MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
+ 139.600 Euro	+ 221.000 Euro	+ 210.000 Euro	+ 205.000 Euro	- 296.900 Euro

Die freie Budgetspitze im Mittelfristigen Finanzplan zeigt im für das Planungsjahr 2022 erstmals einen negativen Wert in Höhe von 296.900 Euro. Grund dafür ist eine äußerst vorsichtige bzw. aufgrund fehlender Zusagen nicht mögliche Darstellung von Einnahmen, wogegen ausgabenseitig bereits Kosten bzw. Kostenschätzungen vorlagen und diese daher in das Zahlenwerk aufgenommen wurden.

Investitionsvorschau

Für den Gemeindestraßenbau (inkl. Sicherungsmaßnahmen bei Bahnübergängen) sind im Mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2018 bis 2022 Einnahmen und Ausgaben von 1.013.600 Euro vorgesehen. Geplante Grundstückstransaktionen (Ankauf und Verkauf) stehen im Mittelfristigen Finanzplan mit jeweils 567.200 Euro. Für den Bereich Ortsentwicklung (Um- bzw. Neubau Sitzungs- und Veranstaltungssaal mit Ortsplatzgestaltung) sind im Planungszeitraum Einnahmen und Ausgaben von 540.000 Euro vorgesehen. Diese drei angeführten Maßnahmen stellen gleichzeitig auch die Investitionsschwerpunkte der Gemeinde Hinzenbach in der dem Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 beigefügten Investitionsvorschau dar.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Straßenbau 2017

Die Ausgaben für das Straßenbauprogramm 2017 lagen bei insgesamt rund 115.157 Euro. Die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgte mit 80.578 Euro zum Großteil mittels Zuführungen von Eigenmittel aus dem ordentlichen Haushalt. Bedarfzuweisungsmittel wurden der Gemeinde Hinzenbach in Höhe von 16.000 Euro zuerkannt, Landeszuschüsse in Höhe von 15.000 Euro. Die noch fehlenden 3.579 Euro folgten aus Verkehrsflächenbeiträgen.

Von der Gemeinde wurden im Jahr 2017 für 3 verschiedene Straßenzüge Angebote von 3 Firmen eingeholt. Danach wurde der Billigstbieter mit den Arbeiten betraut. Die jeweiligen Vergabebeschlüsse wurden vom Gemeindevorstand im Rahmen seiner Kompetenz gefasst. Für Straßenbaumaßnahmen im Zuge von Kanalbauten, die nicht in das Kanalbauprojekt eingerechnet werden können, wird auf das Ausschreibungsergebnis des Reinhaltverbandes

zurückgegriffen und die dort als Billigst- oder Bestbieter hervorgegangenen Firmen von der Gemeinde beauftragt.

Für Auftragserweiterungen liegen entsprechende Nachtragsangebote und Vergabebeschlüsse vor. Ebenso wurden für die unterjährig neu hinzugekommenen Straßenbaumaßnahmen entsprechende Angebote eingeholt.

Der Gemeinde Hinzenbach wird empfohlen Überlegungen dahingehend anzustellen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, in Zukunft ein Straßenbauprogramm über eine Laufzeit von 3 Jahren zu erstellen und die Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten dahingehend auszulegen.

Kindergarten Liftzubau - Barrierefreiheit

Der für diese Maßnahme genehmigte Finanzierungsplan (IKD-2014-213990/7 vom 22. Februar 2016) ging von Gesamterrichtungskosten in Höhe von 126.600 Euro netto aus. Zur Bedeckung der Ausgaben wurden ein Bundeszuschuss von 60.000 Euro sowie Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von jeweils 20.600 Euro vorgesehen. Der von der Gemeinde zu leistende Eigenmittelanteil lag bei 25.400 Euro. Der Gemeinderat der Gemeinde Hinzenbach beschloss darüber hinaus den Lift ein Stockwerk höher zu führen. Dadurch wurden auch die dort situierten Gemeindewohnungen barrierefrei erreichbar gemacht. Dafür wurden als Zusatzkosten rund 17.500 Euro netto veranschlagt. Diese sind von der Gemeinde aus Eigenmittel zu bedecken. Der von der Gemeinde Hinzenbach zu leistende Eigenmittelanteil errechnet sich daher mit insgesamt 42.900 Euro.

Die Vergabe der Lieferungen und Leistungen erfolgte aufgeteilt auf insgesamt 10 Gewerke. Zur Angebotslegung eingeladen wurden je Gewerk zwischen 1 und 4 Firmen, wobei nicht von jeder der eingeladenen Firmen auch Angebote einlangten.

Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten und Dienstleistungen zu erhalten und damit auch den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entsprechen, wird empfohlen, künftig zumindest 3 Angebote einzuholen.

Durch die Aufteilung auf Gewerke ging die Zuständigkeit der Auftragsvergaben vom Gemeinderat in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes über. Unter Heranziehung der Gesamtbaukosten hätten sämtliche Vergabebeschlüsse vom Gemeinderat erfolgen müssen. Die Vergabe des Gewerkes „Baumeisterarbeiten“ lag mit rund 52.500 Euro aber jedenfalls im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Die Gemeinde Hinzenbach hat hinkünftig die Zuständigkeitsvorschriften der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu beachten. Auf die im § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 geregelte Möglichkeit einer Übertragungsverordnung wird in diesen Zusammenhang hingewiesen.

Der geschätzte Kostenrahmen dieser Maßnahme belief sich (inkl. Lifterweiterung um ein Geschoß) auf rund 144.100 Euro netto. Die Angebotssummen der insgesamt 10 zur Ausführung gelangten Gewerke beliefen sich auf rund 124.300 Euro. Das Vorhaben konnte mit Netto-Gesamtkosten von rund 121.900 Euro abgerechnet werden. Der Kostenrahmen wurde somit um rund 22.200 Euro unterschritten. Der Eigenmittelanteil der Gemeinde Hinzenbach für diese Maßnahme lag, da alle Fördermittel ungekürzt zur Anweisung gelangten, bei rund 20.700 Euro.

Sportanlage – Erweiterung (Trendsportanlage)

Die als Leader-Projekt umgesetzte Errichtung einer Trendsportanlage ging von Gesamtkosten in Höhe von 340.000 Euro aus. Die Baumaßnahme wurde im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen. Die Eröffnung der Trendsportanlage fand im Juli 2018 statt. Die Endabrechnung war Ende Jänner 2019 noch ausständig. Die Errichtungskosten teilen sich laut Schätzkosten in die Verbesserung und Sanierung der bereits vorhandenen Infrastruktur (205.000 Euro) sowie in die Errichtung eines neuen Sportbereichs (135.000 Euro).

Für die Abwicklung des Projektes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. März 2017 eine im § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 geregelte Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister beschlossen.

Bis Ende Jänner 2019 wurden für die Errichtung der Trendsportanlage insgesamt rund 312.000 Euro aufgewandt. In diesem Betrag sind die Vergütungsleistungen des Jahres 2018 an Bauhof und Verwaltung noch nicht enthalten. Zudem sind noch Hinweistafeln zu beauftragen und anzubringen. Die bisher erzielten Einnahmen belaufen sich auf rund 28.700 Euro. Diese umfassen Kostenbeteiligungen von 2 Nachbargemeinden mit rund 21.200 Euro sowie Sponsorenbeiträge und Verkaufserlöse von rund 7.500 Euro. Erwartet werden noch Einnahmen aus Förderzusagen im Gesamtausmaß von rund 120.000 Euro. Diese sollten nach Vorliegen der Endabrechnung einlangen.

Die geschätzten Gesamterrichtungskosten liegen inkl. der noch offenen Beträge bei rund 320.000 Euro. An Drittmittel sind inklusive der bereits daraus erzielten Einnahmen rund 148.700 Euro zu erwarten. Die Gemeinde Hinzenbach hat daher für diese Maßnahme von einem Eigenmittelanteil in Höhe von rund 171.300 Euro auszugehen.

Bei stichprobenartiger Überprüfung der getätigten Vergaben wurde festgestellt, dass vereinzelt nur ein Anbieter zur Angebotslegung kontaktiert wurde. Von Seiten der Gemeinde wird diese Vorgehensweise damit begründet, dass spezifische Ausstattungsbestandteile nur von einem Hersteller erzeugt bzw. vertrieben werden.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Hinzenbach ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 10. Mai 2019 mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter der Gemeinde Hinzenbach durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Grieskirchen, 10. Mai 2018

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Christoph Schweitzer, MBA